LOKALE
AKTIONSGRUPPE
ELBE-SAALE

Abschlussevaluierung

Förderperiode 2014 - 2020

Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

LEADER

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Abschlussevaluierung 2021
Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

Salzlandkreis - Träger des LEADER-Managements

Ermslebener Straße 77
06449 Aschersleben

LEADER-Management der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbh & Co KG

Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Tel. 05149 / 186 080
Fax. 05149 / 186 089

info@amtshof-eicklingen.de
www.amtshof-eicklingen.de

Bearbeiterin
Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg

Titelfoto
hertel design

Inhalt

1 Zusammenfassung 5

2 Aufgabe und Methodik 6

2.1 Aufgabe 6
2.2 Methodik 7

3 Aktualisierungen der SWOT- und Bedarfsanalyse 9

3.1 Einstufung im Zukunftsatlas 9
3.2 Lage im Raum und Verkehrsstruktur 9
3.3 Demografische Entwicklung 9
3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 10
3.5 Öffentliche und private Daseinsvorsorge 11
3.6 Innenentwicklung 11
3.7 Naherholung, Tourismus und Kultur 12
3.8 Klima- und Umweltschutz 12

4 Umsetzung der LES 13

4.1 Handlungsfelder 14
4.2 ProjektträgerInnen 14
4.3 Ergebniseffektivität 14
4.4 Projektumsetzung aus Sicht der LAG-Mitglieder 17
4.5 Projektumsetzung aus Sicht der ProjektträgerInnen 18
4.6 Umsetzungsbewertung 18
4.7 Kooperationsprojekte 19
4.8 Multifondsansatz 19

5 Organisation des Mitwirkungsprozesses und Vernetzung 21

5.1 Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe 21
5.2 Prozessbewertung 21
5.3 Arbeiten im Netzwerk 22
5.4 LEADER-Management 23
5.5 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung 24

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen 26

6.1 Neuaufstellung der LES 26
6.2 Bürgerschaftliches Engagement und neue Beteiligungsformate 26
6.3 Bottom-up-Ansatz 27
6.4 Antragstellung 27
6.5 Finanzmittel 28
6.6 Resilienz 28

7 Information der Öffentlichkeit 29

8 Fragebogendesigns 30

8.1 Lokale Aktionsgruppe 30
8.2 ProjektträgerInnen 31

9 Quellenverzeichnis 32

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ bereits die zweite Förderperiode erfolgreich abgeschlossen. 2021 wurde die Abschlussevaluierung für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ durchgeführt, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Mit Hilfe einer Online-Umfrage wurden sowohl die LAG-Mitglieder über die Erfolge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle ProjektträgerInnen zu ihren Erfahrungen mit LEADER/CLLD befragt. Trotz einiger Kritikpunkte im Hinblick auf die teils langwierige und komplexe Antragstellung ziehen sowohl die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe als auch die ProjektträgerInnen ein positives Fazit.

Der Gebietszuschnitt der LEADER-Region „Elbe-Saale“ hat sich bewährt und die Mitglieder werden in dieser Zusammensetzung auch in der neuen Förderperiode weiter zusammenarbeiten. Die Gründung eines Vereins zur Ermöglichung einer verlässlichen und gesicherten Struktur hängt eng mit den Aufgaben zusammen, die für die Lokalen Aktionsgruppen künftig durch das Land Sachsen-Anhalt vorgegeben werden. Je nach Bedarf wird sich die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ den Gegebenheiten entsprechend aufstellen, mit dem klaren Ziel, den LEADER/CLLD-Prozess auch in der Förderperiode 2021-2027 ebenso erfolgreich wie bisher fortzusetzen.

Bis auf das Handlungsfeld 3 „Hochwasserschutz und Vernässung“ haben sich die Handlungsfelder „Tourismus zwischen Elbe und Saale“ und „Miteinander der Generationen“ bewährt. Innerhalb der Region „Elbe-Saale“ wurdenzahlreiche Vorhaben durchgeführt, die dem Handlungsfeld 3 „Hochwasserschutz und Vernässung“ zugeordnet werden können. Allerdings lief die Förderung zu 100 % über andere Förderprogramme außerhalb von LEADER. Mit Blick auf die neue Förderperiode 2021-2027 ist zu überprüfen, welche neuen Anforderungen an die LEADER-Region gestellt werden und inwieweit dann Anpassungsbedarf besteht.

Insgesamt konnte die LEADER-Region „Elbe-Saale“ die zur Verfügung gestellten Fördermittel mit zielführenden und die LES unterstützenden Vorhaben binden. Insgesamt wurden über 37 Projekte gefördert und umgesetzt. Diese umfassen ein Investitionsvolumen von 4,57 Mio. Euro und ein Fördermittelbudget von 3,4 Mio. Euro. Auch wenn zum Ende die zur Verfügung gestellten Mittel, in Vorhaben gebunden erden konnten, war der Gesamtprozess von der Antragstellung über die Bewilligung bushin zur Auszahlung sehr schleppend und hat zu viel verdruss geführt.

Trotz dieser positiven Zahlen bestehen konkrete Entwicklungsansätze für die neue Förderperiode, um die LEADER-Methode zu ihrer eigentlichen Intention zurückzuführen:

- keine zentralen Vorgaben für konkrete Vorhaben bzw. LES mit Richtliniencharakter,
- Fortführung und Weiterentwicklung des Prinzips der regionalen Entwicklung,
- freiwilliger Zusammenschluss der Regionen (LEADER-Gebiete),
- inhaltliche und finanzielle Verantwortung in den LEADER-Gebieten.

Die EU-Fördermittel sollen helfen, einen Beitrag zur positiven Entwicklung einer Region zu leisten. Umgesetzt wird dies durch den Bottom-up-Ansatz. Beide Faktoren können wesentlich zur Resilienz der Region beitragen. Die Corona-Pandemie hat dies ganz offen gezeigt. Nur eine starke Gesellschaft kann eine solche Krise meistern. Deshalb muss man kritisch schauen, welche Faktoren die Resilienz einer Region fördern können.

Für die LEADER-Methode sind dies die echte Selbstbestimmung des Tuns der Lokalen Aktionsgruppe (Bottom-up-Ansatz), Vertrauen in die eigene Arbeit sowie Vertrauen der Fördermittelgeber in die Projektträger für eine ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder, aber auch eine gut funktionierende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Findung von Lösungen und nicht in der Betonung von Fehlern und Missständen.

2 AUFGABE UND METHODIK

Im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring genannt, die die Grundlage für die vorliegende Abschlussevaluierung darstellt. Die Schlussevaluierung dient der Überprüfung, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden konnten und sich Veränderungen im Prozess ergaben.

2.1 Aufgabe

Die Schlussevaluierung soll bewerten, ob sich die Region „Elbe-Saale“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 die richtigen Ziele gesteckt hat. Aus dieser Auswertung können folglich Aussagen für Anpassungen in der neuen Förderperiode getroffen werden. Die Fragestellungen der Abschlussevaluierung gliedern sich, wie in der LES beschrieben, in drei Bereiche: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER-Managements.

Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalte und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

STRATEGIEKONFORMITÄT

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

EFFEKTIVITÄT

- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

EFFIZIENZ

- Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie definiert worden sind.

Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

ORGANISATIONSSTRUKTUR

- Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

BETEILIGUNG

- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

KOMMUNIKATIONSPROZESSE

- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

VERNETZUNG

- Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Aufgaben LEADER-Management

Ziel der Schlussevaluierung im Bereich „LEADER-Management“ ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

ARBEITSORGANISATION

- Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER-Management effektiv und effizient?

KAPAZITÄTEN

- Stehen dem LEADER-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

KOMPETENZEN

- Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER-Management gewährleistet?
- Stehen dem LEADER-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

KOMMUNIKATION

- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

VERNETZUNG

- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?

2.2 Methodik

Das Monitoring ist das kontinuierliche Sammeln von Informationen sowohl auf der Ebene der Lokalen Aktionsgruppe als auch auf der Projektebene. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ aufgestellten Ziele zu bewerten. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr sowie
- Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Beschreibung der Entscheidungswege,
- Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen sowie
- Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER-Managements

- Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie dem Amtsblatt,
- Anzahl der Beiträge im regionalen Rundfunk/ Fernsehen,
- Anzahl der Aufrufe der Webseite,
- Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte
- Informationen über Entwicklungsstrategie, LEADER-Projekte, Projektförderkriterien sowie zur LEADER-Region sowie
- Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgte über eine Projektdokumentationsliste und jährliche Tätigkeitsberichte. Die Schlussevaluierung wird ergänzt durch die Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Projektträger. Als Grundlage für die Abschlussevaluierung dienten somit die folgenden Verfahren und Unterlagen:

- Auswertung Jahres- und Tätigkeitsbericht von 2015 bis 2020,
- Darstellung der Projektumsetzungen innerhalb der Themenschwerpunkte,
- Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe,
- Befragung der privaten, kirchlichen und kommunalen ProjektträgerInnen sowie
- Auswertung von weiteren Veranstaltungen.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ sowie die ProjektträgerInnen erhielten zur Erhebung der Primärdaten jeweils einen standardisierten Fragebogen mit den folgenden Kernthemen:

- soziodemografische Daten
- Angaben zur Arbeit des Regionalmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angaben zu Beratung und Projektantrag
- Angaben zur Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe
- Angaben zur LEADER-Region sowie zur LES
- Arbeit und Entscheidungsprozesse in der Lokalen Aktionsgruppe.

Insgesamt wurden 30 LAG-Mitglieder sowie 13 Projektträger angeschrieben. Von 30 LAG-Mitgliedern haben 18 geantwortet. Von den Projektträgern kamen sieben Rückläufe. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 60 % bzw. 54 %. Die Fragebogendesigns sind im Anhang abgebildet.

3 AKTUALISIERUNGEN DER SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die statistischen Kennwerte unterliegen in der LEADER-Region „Elbe-Saale“ einem ständigen Wandel. Seit Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sind knapp sechs Jahre vergangen und die identifizierten Stärken und Schwächen sowie die in den Handlungsfeldern erarbeiteten Chancen und Risiken zeigen sich als im Grundsatz immer noch gültig. In einigen Teilbereichen haben sich zwar leichte Änderungen ergeben, jedoch ohne gravierende Auswirkungen auf die grundsätzliche, strategische Ausrichtung der Region. Diese Änderungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.1 Einstufung im Zukunftsatlas

Zurzeit der Erstellung der LES wurde der Salzlandkreis innerhalb des „Zukunftsatlas der Regionen 2013“ der Firma PROGNOS noch auf Platz 392 von damals 402 Landkreisen und kreisfreien Städten eingeordnet. Der Landkreis Jerichower Land fand sich 2013 auf dem Platz 373 wieder. Im Zuge der Fortschreibung („Prognos Zukunftsatlas® 2019)“ stieg der Salzlandkreis innerhalb des Rankings immerhin auf Platz 390 auf, während der Landkreis Jerichower Land auf Platz 399 abstieg. Somit gehören beide Landkreise zu den Schlusslichtern und erhalten in Bezug auf die Zukunftschancen die Einstufung in die Klasse 7 (hohe Risiken / Salzlandkreis) und Klasse 8 (sehr hohe Risiken / Jerichower Land). Hauptursache für das schlechte Abschneiden der beiden Landkreise sind die schlechte Arbeitsmarktsituation (Salzlandkreis: Platz 398; Jerichower Land: Platz 401), die gering ausgeprägte Stärke (Salzlandkreis: Platz 387; Jerichower Land: Platz 397) sowie die niedrige Innovationskraft im Jerichower Land (Platz: 393) (Prognos Zukunftsatlas 2019: www).

3.2 Lage im Raum und Verkehrsstruktur

Die Region ist in ihrer Zusammensetzung bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 unverändert geblieben. An der grundsätzlichen Lage hat sich daher nichts geändert. Das gleiche gilt für die Verkehrsanbindung. In Bezug auf die innerregionale Erschließung konnte durch den Bau der Elbebrücke in Verlängerung der B246a bei Schönebeck eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt von Schönebeck erreicht werden. Dies hat die Stadt Schönebeck genutzt und den Bereich rund um das Rathaus nach dem Konzept der shared spaces umgestaltet.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung 2013-2019

Kommune	Bevölkerung		
	2013	2016	2019
Stadt Barby	8.741	8.535	8.323
Gemeinde Biederitz	8.451	8.491	8.497
Stadt Calbe (Saale)	9.116	8.902	8.450
Stadt Gommern	10.612	10.543	10.488
Stadt Schönebeck (Elbe)	31.582	31.063	30.532
Gesamt	**68.502**	**67.534**	**66.290**

Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 / 31.12.2016 / 31.12.2019

3.3 Demografische Entwicklung

Nach den für den „Zukunftsatlas 2019“ erhobenen Daten hat sich der Salzlandkreis in Bezug auf die demografische Entwicklung leicht von Rang 372 (2013) auf Rang 380 (2019) verschlechtert, während sich der Landkreis Jerichower Land von Rang 363 (2013) auf Rang 291 (2019) verbessern konnte. Die Bevölkerung innerhalb der LEADER-Region „Elbe-Saale“ hat in den Jahren 2013 bis 2019 stetig abgenommen und entspricht damit dem prognostizierten Trend einer schrumpfenden Bevölkerung. In den sechs Jahren seit 2013 hat die Region insgesamt einen Bevölkerungsverlust von 2.212 Menschen erfahren und kommt zum Ende des Jahres 2019 damit auf insgesamt 66.290 EinwohnerInnen.

Der Schrumpfungsanteil in der Region „Elbe-Saale“ in Höhe von -3,23 % liegt noch unterhalb des Wertes des Salzlandkreises (-4,83 %), aber über dem Wert des Landkreises Jerichower Land (-2,32 %) und auch über dem Landesdurchschnitt (-2,22 %).

Die in der LES aufgezeigte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Altersklassen scheint sich jedoch nur bedingt zu erfüllen. So ist zwar im Zeitraum von 2013 bis 2019 eine Zunahme der über 65-jährigen festzustellen, jedoch nimmt gleichzeitig auch der Anteil der unter 20-jährigen zu.

Im überregionalen Vergleich liegt die LEADER-Region „Elbe-Saale“ damit in etwa im landesweiten Durchschnitt. Besser liegt die Region nur beim Durchschnitt des Salzlandkreises bei den unter 20-jährigen. Im bundesweiten Vergleich fällt die Region etwas ab. Auch wenn die Bevölkerung insgesamt weiterhin schrumpft und damit der in der LES diagnostizierte anhaltende

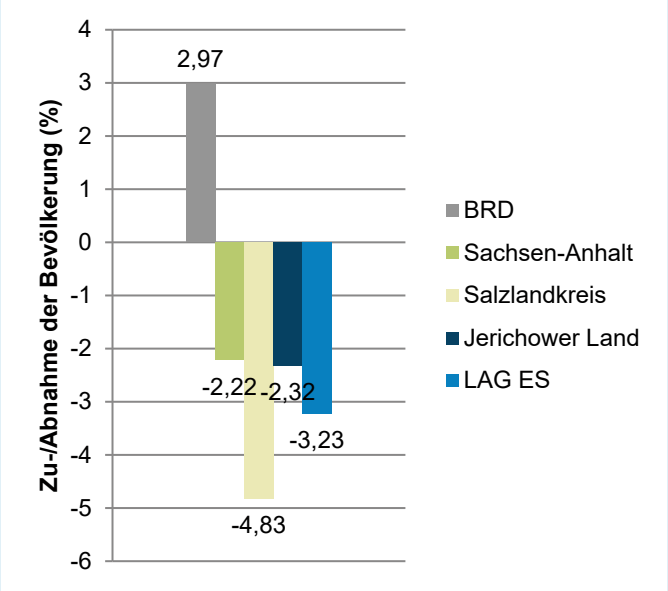

Abb. 1 Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2019
Quelle: www.regionalstatistik.de zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019; eigene Berechnungen und Darstellungen

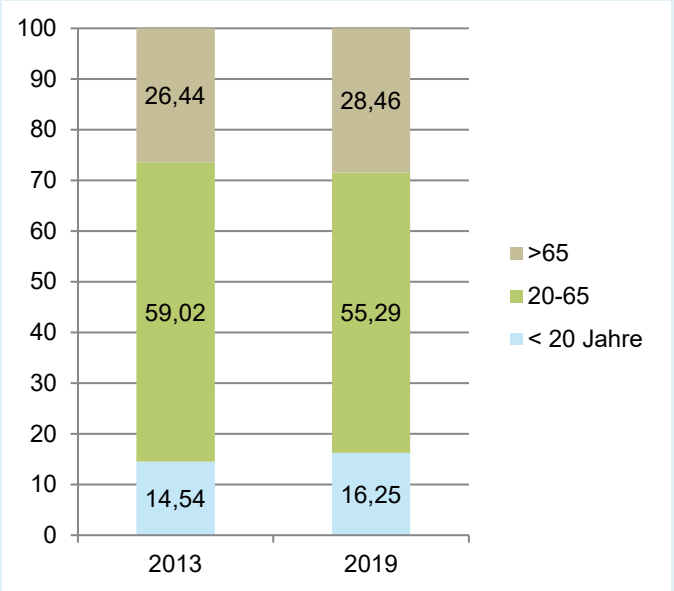

Abb. 2 Anteile der Altersklassen an Gesamtbevölkerung (%)
Quelle: www.regionalstatistik.de zu den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2019; eigene Berechnungen und Darstellungen

Bevölkerungsrückgang sich zu bestätigen scheint, so lässt sich zumindest festhalten, dass es gewisse Gegenströmungen gibt, dass jüngere Menschen entweder vermehrt in der Region verbleiben oder aber zurückkehren.

3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Auch die wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Aufgrund der ausdrücklichen, landwirtschaftlichen Prägung und dem Fehlen von größeren gewerblichen Betrieben sowie einem hohen Pendleranteil und einem weiterhin negativen Pendlersaldo (-4.844) sieht sich die Region auch am Ende der EU-Förderperiode 2014-2020 nach wie vor mit Zukunftsrisiken konfrontiert (SLSA 2020: 8ff).

Dennoch konnte innerhalb des Berichtszeitraumes (bzw. seit 2013) entgegen der erwarteten Trends ein leichter Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenzahlen verzeichnet werden, wobei aufgrund der Datenlage das coronabedingte Krisenjahr 2020 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Die ehemaligen wirtschaftlichen Strukturen der Region sind noch stark vorhanden. Im Vergleich zu 2012 zeichnet sich in den Städten und Gemeinden nur zum Teil ein steigender Anteil der im Dienstleistungssektor Beschäftigten ab. Der Anteil liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch die Zahl der Beschäftigten im industriellen Sektor liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Tab. 2: Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen 2013-2019

Kommune	**Arbeitslose**			**Beschäftigte (am Arbeitsort)****		
	2013	**2016**	**2019**	**2013**	**2016**	**2019**
Stadt Barby	427	306	257	1.620	1.716	1.779
Gemeinde Biederitz	296	204	181	2.218	2.273	2.235
Stadt Calbe (Saale)	559	433	359	2.789	2.728	2.853
Stadt Gommern	522	392	346	2.535	2.393	2.407
Stadt Schönebeck (Elbe)	1.887	1.488	1.234	10.918	11.562	11.444
Gesamt	**5.068**	**2.823**	**2.377**	**20.080**	**20.672**	**20.718**

*Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 31.12.2013 / 31.12.2017 / 31.12.2019;
**Quelle: www.regionalstatistik.de zu Stichtagen 30.06.2013 / 30.06.2017 / 30.06.2019

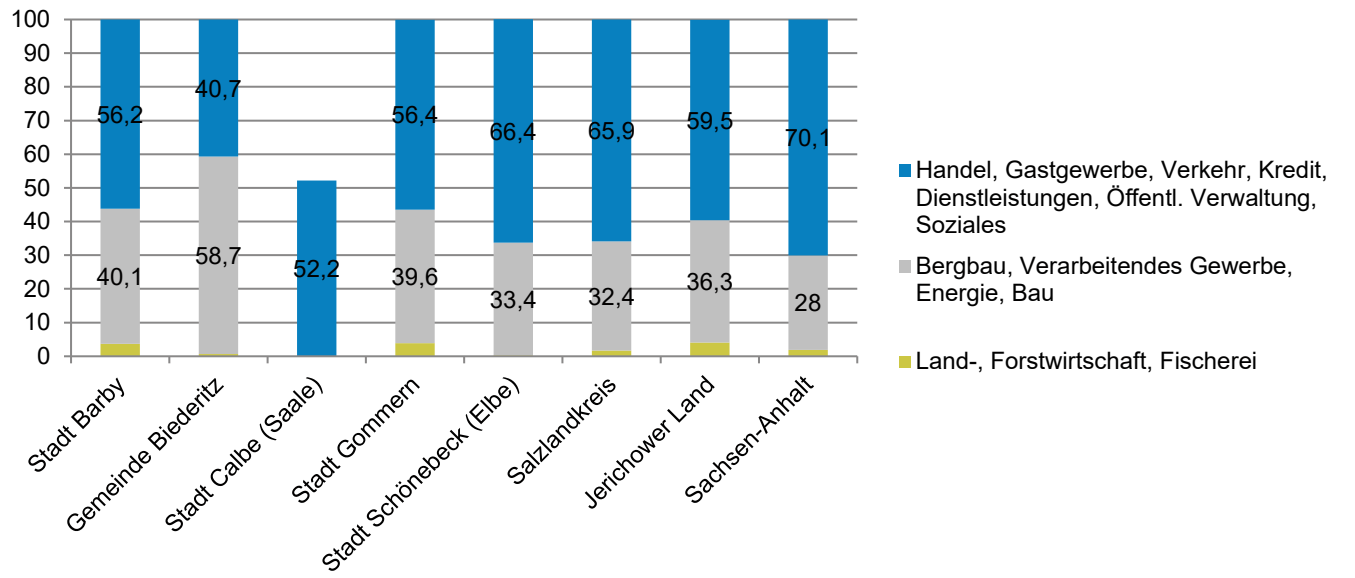

Abb. 3 Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Prozent (2018)
Quelle: Wegweiser Kommune, eigene Darstellung (Zugriff: 9.03.21) | *für die Stadt Calbe (Saale) liegen keine Daten für den 1. und 2. Sektor vor

3.5 Öffentliche und private Daseinsvorsorge

Die kommunalen Haushalte sind in der Region „Elbe-Saale“ weiterhin sehr stark angespannt, so dass die Handlungsspielräume immer weiter begrenzt sind. Trotzdem haben vor allem die Stadt Gommern und die Gemeinde Biederitz die Fördermöglichkeiten der LEADER-Region „Elbe-Saale“ genutzt und zahlreiche Vorhaben zur Förderung eingereicht und umgesetzt. Die Städte Schönebeck und Barby haben dagegen fast keine Vorhaben zur Förderung eingereicht.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge spielen die Vereine und Kirchen neben den Kommunen eine zentrale Rolle. Diese können in Teilen das Auffangen, was die Kommunen nicht mehr leisten können. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass eine wohnortnahe Infrastruktur und eine schnelle Internetverbindung ausschlaggebend sind, um in Krisenzeiten klarzukommen. Die Breitbandversorgung stellt in der Region weiterhin ein Problem dar: Der Anteil der Haushalte, die mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können, liegt für beide Landkreise im Jahr 2019 bei 60 bis unter 70 % (BMI 2020: www).

Besser stehen die beiden Landkreise im Bereich der mobilen Breitbandverfügbarkeit (mit LTE ab 2 Mbit/s) dar. Diese liegt für das Erfassungsjahr 2020 bei 95 und mehr Prozent der Fläche (ebd.).

3.6 Innenentwicklung

Die Bedarfe im Bereich der Siedlungsentwicklung haben sich nicht verändert. Im Zusammenhang mit einer nach wie vor schrumpfenden und alternden Gesellschaft droht langfristig gesehen ein zunehmender Leerstand in den einzelnen Orten. Für diese Leerstände sind neue Nutzungen bzw. Funktionen zu suchen. Auch in dieser Förderperiode wurde zur Stärkung und Wiederbelebung der Ortskerne die Um-, Neu- und Weiternutzung historischer, Ortsbild prägender Gebäude vor allem durch junge Familien unterstützt.

Tatsächlich konnten in dieser Förderperiode auch Projektträger gefunden werden, die sich ambitionierten Vorhaben angenommen haben, so zum Beispiel die Sanierung von Schloss Königsborn. Zur Sicherung der Lebensqualität aller Generationen in der Region „Elbe-Saale“ sind zukünftig auch Wohnformen für ältere Menschen zu unterstützen. Auch hierfür gab es Projektanträge, die aber aufgrund des Finanzvolumens den Förderrahmen der Region überstiegen haben. Neben diesen Umnutzungsmöglichkeiten wurde ein konsequenter Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude betrieben.

3.7 Naherholung, Tourismus und Kultur

Die Corona-Pandemie zeigt offenkundig, wie wichtig eine ortsnahe Naherholung ist. Schutzgebiete tragen wesentlich zum physischen und psychischen Wohlergehen der Bevölkerung bei und leisten einen wesentlichen Beitrag für einen naturverträglichen Tourismus in Deutschland.

Die Corona-Pandemie hat den Tourismussektor aber auch grundlegend verändert. Viele Touristen, die ansonsten ins Ausland verreist wären, haben ihren Urlaub innerhalb von Deutschland verbracht oder haben das wohnortnahe Naherholungsangebot neu entdeckt. Insbesondere Wandern und Radfahren sind beliebte Aktivitäten, die vermehrt nachgefragt werden. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung in jedem Fall auch in 2021 fortsetzen wird und möglicherweise auch darüber hinaus, besteht hier ein Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung. Der grundsätzliche Trend hin zu mehr Aktivtourismus in attraktiver Landschaft - auch unabhängig von Corona – wurde im „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“ verankert. „Aktiv sein in malerischer Kulisse“ ist hierin eines von drei Leitmotiven und mit „Radfahren entlang der Naturschönheiten des Landes“ wurde das Thema „Radfahren“ als eines von sechs Leitprojekten in diesem Bereich prominent platziert (MW LSA 2020: 6). Der Ausbau der Wander- und Radwegeinfrastruktur sollte aufgrund der Entwicklungen in der kommenden EU-Förderperiode eine noch höhere Priorität erhalten. Ein erster Ansatzpunkt ist hier das Kooperationsprojekt „Knotenpunktbezogene Radwegweisung“ im Landkreis Jerichower Land.

3.8 Klima- und Umweltschutz

Im Dezember 2019 wurde der „European Green Deal“ von der Europäischen Kommission vorgestellt. Das hierin verankerte Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden, wird sich künftig auch auf die strategische Ausrichtung der LEADER-Regionen auswirken. Der Fokus der LEADER-Region „Elbe-Saale“ lag bei diesem Thema vor allem im Bereich des Hochwasserschutzes. Der „Green Deal“ umfasst aber letztlich alle Lebensbereiche und ist im Rahmen der Aufstellung der neuen LES neu zu bewerten.

4 UMSETZUNG DER LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ umfasst die Handlungsfelder „Tourismus zwischen Elbe und Saale“, „Miteinander der Generationen - Netzwerk ländlicher Raum“ sowie „Hochwasserschutz und Vernässung“. Jedes Handlungsfeld definiert Handlungsfeldziele und hierunter so genannte Teilziele. Diese Ziele wurden nach der so genannten SMART-Methode entwickelt und aufgestellt: SMART steht für Specific Measurable Accepted Reasonable Time Bound und dient als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung.

Das LEADER-Management hat sich innerhalb des Berichtszeitraumes mit weit über 100 Projektanfragen beschäftigt. Nur ein Teil davon erreichte in der weiteren Projektentwicklung den erforderlichen Status, um im Rahmen einer LAG-Sitzung behandelt werden zu können. Die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ hat bis Mitte 2021 insgesamt sieben Prioritätenlisten verabschiedet. Auf diesen Prioritätenlisten standen insgesamt 88 zu fördernde Projekte. Tatsächlich wurden nur 46 Förderanträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht. Die Anträge für die abschließende Prioritätenliste 2021 stehen noch aus. Mit der Umsetzung dieser Liste können sechs weitere ProjektträgerInnen einen Antrag stellen. Von den bislang eingereichten Vorhaben wurden bis Ende April 2021 insgesamt 37 Projekte bewilligt. Zu den Projekten auf den Prioritätenlisten kommt noch ein Kooperationsprojekt. Die bislang bewilligten Vorhaben umfassen ein Fördermittelvolumen von 2,45 Mio. Euro und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,57 Mio. Euro. Die noch ausstehenden Vorhaben umfassen nochmals ein Fördermittelvolumen von knapp 900.000 Euro.

Die Anzahl der Vorhaben pro Prioritätenliste lag zwischen 11 und 23 Projekten. Die Prioritätenliste aus dem Jahr 2017 war mit 23 Vorhaben die projektstärkste. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Vorhaben konnten in diesem Antragsjahr auch alle ProjektträgerInnen einen Antrag stellen. Anders im Antragsjahr 2019, hier konnten aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) nur etwa die Hälfte der ProjektträgerInnen einen Antrag einreichen.

Für die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ war die Aufteilung des Fördermittelbudgets in Raten innerhalb der Förderperiode 2014-2020 nicht zielführend. Sinnvoller wäre es gewesen, das Gesamtbudget zu Beginn der Förderperiode festzulegen und in Jahresscheiben aufzuteilen. So hätte die Lokale Aktionsgruppe eine höhere Planungssicherheit gehabt und hätte die Projektträger besser beraten können. Wenig förderlich waren nachträgliche Fördermittelerhöhungen nach Erhalt des Zuwendungsbescheids. Die Erfahrungen in dieser

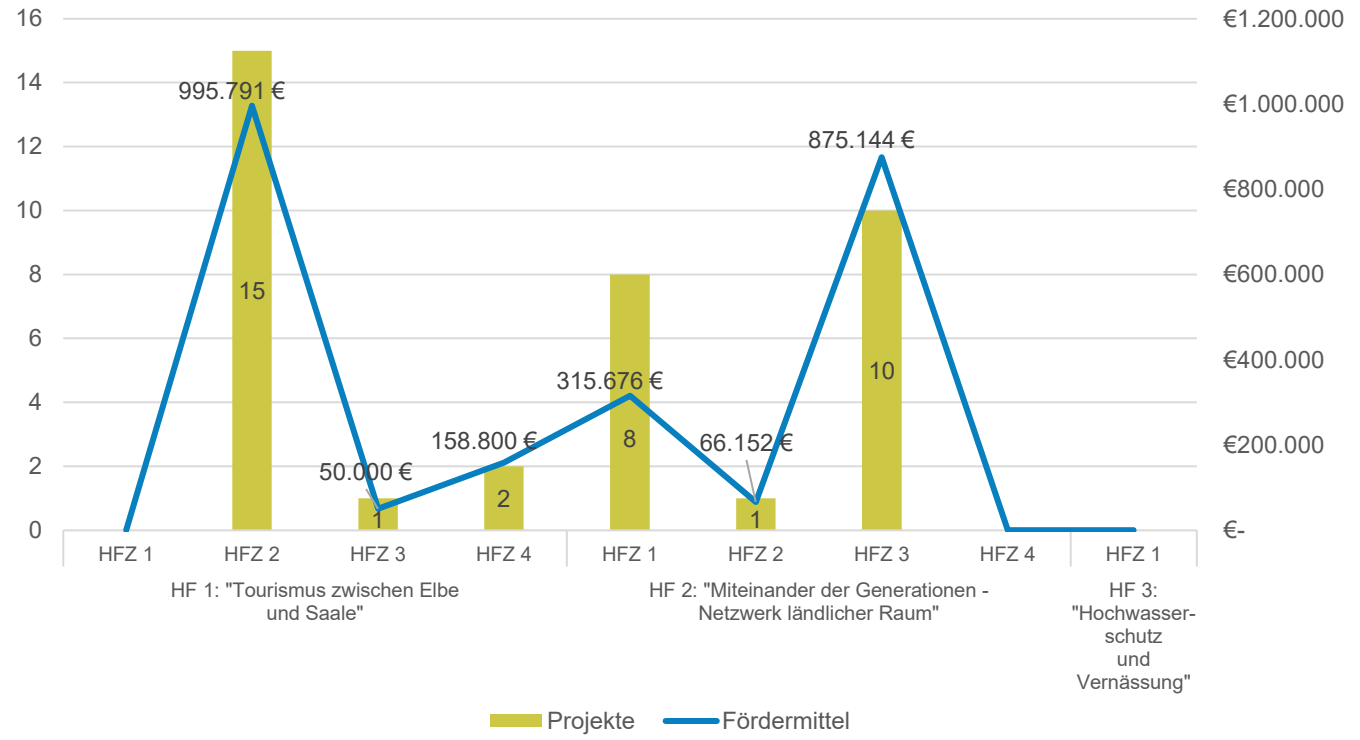

Abb. 4 Anzahl der Projekte und Fördermittel nach Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen
Quelle: eigene Darstellung

Förderperiode haben gezeigt, dass diese Erhöhungen oft in einer schlechten Projektvorbereitung lagen. Der Fokus in der neuen Förderperiode muss deshalb in der konsequenten Einforderung von Kostenberechnungen liegen.

4.1 Handlungsfelder

Die bewilligten Vorhaben verteilen sich auf die Handlungsfelder 1 und 2. Im Handlungsfeld 3 konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden, allerdings lief die Förderung zu 100 % außerhalb von LEADER. Beide Handlungsfelder 1 und 2 weisen nahezu identische Zahlen auf: Im Handlungsfeld 1 wurden 18 Vorhaben bewilligt. Diese umfassen ein Fördermittelvolumen von 1,26 Mio. Euro und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,4 Mio. Euro. Die 19 Vorhaben im Handlungsfeld 2 binden 1,18 Mio. Euro Fördermittel und bedingen eine Gesamtinvestition von 2,16 Mio. Euro.

4.2 ProjektträgerInnen

Bei der Projektträgerschaft ist grundsätzlich zu beachten, dass Vorhaben auf mehreren Prioritätenlisten auftauchen, da Vorhaben aus dem Vorjahr oder den Vorjahren aufgrund fehlender Mittel oder anderer Gründe erneut beantragt wurden. Die ProjektträgerInnen der Vorhaben der Prioritätenlisten 2016 bis 2021 teilen sich deshalb wie folgt auf:

- neunzehn private AntragstellerInnen für neunzehn Projekte,
- zehn Vereine für zwölf Projekte,
- fünf Unternehmen für sieben Projekte,
- fünf Kommunen für dreißig Projekte sowie
- acht Kirchengemeinden für zehn Projekte.

Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ wird dem Bottom-up-Ansatz grundsätzlich gerecht. Die Projektträgerschaft ist gut durchmischt. Monetär betrachtet, fließt der überwiegende Teil der Fördermittel aber in die Kommunen: die siebzehn bislang bewilligten kommunalen Vorhaben umfassen 1,45 Mio. Euro. In die Gruppe der Vereine, Unternehmen und Privaten entfallen mit sechzehn bewilligten Vorhaben insgesamt nur 0,6 Mio. Euro. Dies ist mit der Fördermittelbegrenzung auf 50.000 Euro pro Vorhaben zu gründen. Die kirchlichen Vorhaben umfassen mit vier Projekten 0,34 Mio. Euro.

4.3 Ergebniseffektivität

4.3.1 HANDLUNGSFELD „TOURISMUS ZWISCHEN ELBE UND SAALE“

Das Handlungsfeld „Tourismus zwischen Elbe und Saale“ wurde von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie als das wichtigste Handlungsfeld eingestuft. Die in diesem Handlungsfeld definierten Ziele bauen in großen Teilen auf dem folgenden Handlungsfeldziel auf.

Handlungsfeldziel „Entwicklung und Etablierung einer gemeinsamen touristischen Marke“

Vorrangiges Ziel ist und war es, die Region „Elbe-Saale“ touristisch zu schärfen und ihr ein eigenständiges Profil zu geben. Dieses kann nur in Zusammenarbeit aller Kommunen der LEADER-Region „Elbe-Saale“ erfolgen. Auf Initiative des LEADER-Managements wurde eine Projektgruppe „Tourismuskonzept Elbe-Saale“ mit den Bürgermeistern der LEADER-Region gegründet. Trotz aller Bemühungen über zwei Jahre hinweg ist es nicht gelungen, dieses gemeinsame Projekt zur Förderung zu beantragen. Die Stadt Schönebeck (Elbe) wollte sich als größter Player letztlich nicht an diesem Projekt beteiligen. Umso verwunderlich ist, dass die Stadt Schönebeck Ende 2020 ein eigenes Tourismuskonzept in Auftrag gegeben hat. Wie bereits in der Zwischenevaluierung festgehalten, ist die touristische Profilierung ein wesentlicher Baustein für die weitere Entwicklung der Region „Elbe-Saale“.

Anfang 2021 wurde das Kooperationsprojekt „Knotenpunktbezogene Radwegweisung“ bewilligt. Zusammen mit den LEADER-Regionen „Mittlere Elbe-Fläming“ und „Elbe-Fiener-Bruch“ soll im Landkreis Jerichower Land die knotenpunktbezogene Radwegweisung eingeführt werden. Damit kann insgesamt in diesem Handlungsfeldziel nur ein Teilziel mit einem Vorhaben untersetzt werden.

Handlungsfeldziel „Erhalt und Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse“

In diesem Handlungsfeldziel konnten insgesamt fünfzehn Projekte umgesetzt werden. Acht Vorhaben unterstützen das Teilziel „Erhalt und Sanierung von kulturhistorischen Bauwerken“. Ein Vorhaben steht noch auf der Prioritätenliste 2021 zur Beantragung aus. Die tatsächliche Zielgröße in diesem Teilziel von insgesamt siebzehn Vorhaben wurde damit nur knapp verfehlt.

Kirchen stellen in vielen Dörfern oftmals die einzigen bzw. letzten Orte für Kultur und Begegnung dar. Gleichzeitig besitzen sie auch unter kulturtouristischen Aspekten eine herausragende Funktion für den ländlichen Tourismus. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 gab es eine starke Nachfrage seitens der Kirchengemeinden nach Fördermitteln vor allem für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen wie z.B. der Einbau einer Winterkirche oder die Herstellung der Barrierefreiheit gab es wenige. Mit der Anpassung der LEADER/CLLD-Richtlinie 2018 wurde die Förderung für kirchliche ProjektträgerInnen noch interessanter: die Förderquote wurde auf 75 % und die maximale Fördersumme auf 350.000 Euro erhöht. Damit hätte allein eine Kirchenbaumaßnahme das gesamte Jahresbudget der LEADER-Region „Elbe-Saale“ in Anspruch nehmen können. Deshalb wurde 2017 der Beschluss gefasst, dass Projekte von kirchlichen ProjektträgerInnen nur noch über die LEADER-Region „Elbe-Saale“ gefördert werden, wenn das Vorhaben in ein kirchliches und gemeindliches Gesamtkonzept eingebettet ist; ein Nutzungskonzept vorliegt, dass über die kirchliche Nutzung hinaus weitere gemeinnützige und mildtätige Zwecke (gemäß §§ 51ff AO) darstellt und es sich nicht um eine reine bauliche Maßnahme an der Gebäudeaußenhülle handelt.

Bis zur Prioritätenliste 2021 hat sich gezeigt, dass das Budget der LEADER-Region für die vielen kirchlichen Nachfragen nicht ausreicht. Deshalb muss die Lokale Aktionsgruppe sich mit dem Thema „Kirchen“ weiter näher auseinandersetzen und deren Rolle bzw. Bedeutung für die Region klar definieren. Sofern die LAG auch in Zukunft mit einem ähnlich hohen Budget ausgestattet wird, können die Kirchen immer nur bis zu einem gewissen Grad mit Hilfe von LEADER/CLLD finanziell unterstützt werden. Im Hinblick auf die Fortschreibung der LES wäre es ratsam, dass die LAG klarere Teilziele definiert und somit unterschieden werden kann, ob es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahmen oder eine attraktivitätssteigernde Maßnahme handelt und diese dann entsprechend unterschiedlich hoch bewerten kann.

Innerhalb des Teilziels „Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Gebäude zu touristischen und kulturellen Zwecken“ wurden vier Vorhaben bewilligt. Unter Berücksichtigung der zwei noch ausstehenden Vorhaben der Prioritätenliste 2021 kann auch hier die Zielvorgabe von insgesamt acht Vorhaben nahezu erreicht werden. Das Teilziel 4 „Wiedererrichtung von kulturhistorischen Bauwerken und Zeugnisse“ konnte mit keinem Vorhaben untersetzt werden, obwohl Projektideen vorlagen, die aber nicht zur Beantragung gekommen sind.

Das Teilziel „Erhalt des kulturellen Erbes von nicht kommerziell nutzbaren Denkmalen“ kann mit drei Vorhaben untersetzt werden. Auch hier ist noch ein Vorhaben der Prioritätenliste 2021 offen, so dass mit vier von sechs geplanten Vorhaben die Zielerreichung zufriedenstellend ist. Für die nächste Förderperiode sollte darüber nachgedacht werden, die Teilziele 1 und 2 des Handlungsfeldziels zusammenzufassen. Des Weiteren ist zu diskutieren, wie das Teilziel 2 des Handlungsfeldziels mit dem Handlungsfeldziel „Aufwertung bestehender touristischer Angebote durch Zusatzangebote“ in Einklang gebracht werden kann. In der jetzigen Förderperiode war oft eine sowohl als auch Einordnung möglich.

Handlungsfeldziel „Schaffung neuer touristischer Angebote und Einrichtungen“

In diesem Handlungsfeldziel wurde bislang nur ein Projekt umgesetzt, dass dem Teilziel 1 „Schaffung und Umsetzung neuer nachhaltiger Reit-, Wasser, Wander- und Radangebote“ zu zuordnen ist. Auf der Prioritätenliste 2021 steht ein weiteres Vorhaben für dieses Teilziel. Allerdings kann auch mit diesem Vorhaben die Zielgröße von sechs Vorhaben nicht erreicht werden. Die Teilziele 2 und 3 konnten nicht umgesetzt werden. Allerdings besteht für die nächste Förderperiode das Ziel, das Kooperationsprojekt „Knotenpunktbezogene Radwegweisung“ umzusetzen. Für das vierte Teilziel „Vernetzung touristischer Punkte bzw. der Städte und Dörfer untereinander“ wurde erst mit der letzten Prioritätenliste 2021 ein Vorhaben eingereicht. Allerdings liegt dieses aufgrund der Bepunktung und des zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets außerhalb des FORs.

Handlungsfeldziel „Aufwertung bestehender touristischer Einrichtungen durch Zusatzangebote“

In diesem Handlungsfeldziel gab es über zwölf Projektberatungen. Von diesen Anfragen haben aber nur wenige Vorhaben den Schritt auf die Prioritätenliste geschafft und von diesen wurden auch nicht alle bei der jeweiligen Bewilligungsstelle beantragt. Hervorgehoben werden kann das Naherholungsgebiet Dannigkow-Pretzien-Plötzky. Allein in diesem Bereich wurden drei Projektanträge gestellt, wovon zwei bereits umgesetzt sind. Damit können die Zielvorgaben insgesamt nicht erreicht werden. Im Zuge der Erarbeitung der neuen LES sollte darüber nachgedacht werden, die zwei Handlungsfeldziele zu einem zusammenzuführen. Des Weiteren sollte im Hinblick auf die geplante erhöhte Mittelausstattung in der neuen Förderperiode und die haushälterische Lage der Kommunen diskutiert werden, welche Zielvorgaben realistisch erscheinen.

4.3.2 HANDLUNGSFELD „MITEINANDER DER GENERATIONEN - NETZWERK LÄNDLICHER RAUM“

Das Handlungsfeld „Miteinander der Generationen - Netzwerk ländlicher Raum“ hat die zweite Priorität in der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“.

Handlungsfeldziel „Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge“

In diesem Handlungsfeldziel konnte nur das Teilziel 3 „Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit“ mit einem Vorhaben untersetzt werden. Nach Einschätzung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden für die Erreichung dieses Ziels vor allem Projekte von privaten ProjektträgerInnen benötigt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind die hohen bürokratischen Anforderungen oftmals nicht zu bewältigen bzw. das wirtschaftliche Risiko zu groß. Hinzukommt, dass nicht nur die Bewilligung, sondern auch die Auszahlungsanträge eine zu lange Bearbeitungszeit erfordern. Dies ist für Unternehmen, die mit ihrem Projekt wirtschaften wollen/müssen, kritisch zu sehen. Auch für Kommunen ist die lange Überbrückung schwierig.

Handlungsfeldziel „Nachhaltige Entwicklung des historischen Baubestands zur Stärkung der Innenentwicklung“

Dieses Handlungsfeldziel konnte dagegen mit vielen Vorhaben umgesetzt werden. Von siebzehn Projektberatungen wurden insgesamt acht bewilligt und umgesetzt. Vor allem im Teilziel 1 „Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Gebäude zu Wohnzwecken und sozialen Zwecken“ konnte mit fünf Projekten die Zielgröße von acht Vorhaben nahezu erreicht werden. Rechnet man die Vorhaben mit ein, die auf den Prioritätenlisten standen, aber außerhalb des FORs lagen, hätte die Zielgröße sicher erreicht werden können. Das Teilziel „Um-, Neu- und Weiternutzung öffentlicher Gebäude“ wurde dagegen gar nicht nachgefragt, da diese Vorhaben vornehmlich über andere Förderprogramme wie STARK III bis V umgesetzt werden konnten. Das Teilziel „Abriss bzw. Rückbau leerstehender Gebäude zur Ermöglichung einer innerörtlichen Innenentwicklung bzw. Aufwertung des Ortsbilds“ konnte mit drei Vorhaben und einer Zielgröße von fünf nicht ganz umgesetzt werden.

Handlungsfeldziel „Dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen“

Das Teilziel „Modernisierung bzw. Schaffung von sozialen Treffpunkten in den Orten zur Gestaltung des dörflichen Gemeinschaftslebens“ war in dieser Förderperiode sehr stark nachgefragt. Hierzu gab es allein achtzehn Projektberatungen und hieraus elf Vorhaben, die umgesetzt werden konnten, bei einer Zielgröße von sechs Projekten. Das Teilziel „Stärkung der örtlichen Vereine durch Erweiterung und Modernisierung ihrer Angebote“ konnte über die sechs Jahre nur mit einem Vorhaben bedient werden.

Handlungsfeldziel „Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern“

Ein wichtiges Ziel von LEADER ist es, Arbeitsplätze zur Stärkung des ländlichen Raums zu schaffen. Für Projekte, die eine Schaffung von Arbeitsplätzen beinhalten, ist der finanzielle Orientierungsrahmen der LEADER-Region zu gering. Im Rahmen der Aufstellung der Prioritätenliste 2018 musste ein Vorhaben mit einem Fördermittelanspruch von 350.000 Euro abgelehnt werden, da der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen gerade einmal bei rund 300.000 Euro lag. Mit diesem Vorhaben hätten allein zehn Arbeitsplätze geschaffen werden können. Weitere Vorhaben konnten in diesem Handlungsfeldziel nicht unterstützt werden. Für die neue LES ist zu diskutieren, wie mit diesem Handlungsfeldziel umgegangen werden soll.

4.3.3 HANDLUNGSFELD „HOCHWASSERSCHUTZ UND VERNÄSSUNG“

Die Region „Elbe-Saale“ ist von Vernässung besonders betroffen und besitzt ein erhöhtes Hochwasserrisiko. Zur Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung und Hochwasserschutz sind weitreichende Maßnahmen erforderlich.

Handlungsfeldziel „Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung und Hochwasserschutz“

Wie bereits in der Zwischenevaluierung festgehalten, war die LEADER-Region „Elbe-Saale“ von den letzten zwei Hochwasserereignissen stark betroffen. Zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden beantragt und umgesetzt. Die Förderung dieser Maßnahmen lief vollständig über andere Förderprogramme außerhalb von LEADER. Für die nächste Förderperiode gilt es abzuwarten, ob Hochwasserschutz Teil des Multifondsansatzes wird oder nicht.

4.4 Projektumsetzung aus Sicht der LAG-Mitglieder

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde eine Online-Befragung und ein Zielerreichungsworkshop mit den LAG-Mitgliedern durchgeführt. Um Veränderungen feststellen zu können, wurde im Rahmen der Schlussevaluierung eine erneute Online-Befragung durchgeführt.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ wurden im Zuge der Zwischenevaluierung konkret befragt, inwieweit sie mit den Aspekten der Projektauswahl zufrieden sind. Grundsätzlich schätzen 75 % den Aspekt „Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.“ als trifft voll und ganz zu bzw. 75 % der Befragten sind mit der Auswahl sehr zufrieden bis zufrieden. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Einschätzung zu den Projektauswahlkriterien wider. 75 % der LAG-Mitglieder stufen die Praktikabilität der Projektauswahlkriterien als sehr gut bis gut ein. Darüber hinaus bekräftigen 93 % der Mitglieder, dass durch die Projektberatung in den Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe Verbesserungen bei den Projekten erzielt werden konnten. Da an den Kriterien nichts geändert wurde, fand eine erneute Befragung zu diesen Aspekten im Zuge der Schlussevaluierung nicht mehr statt. Im Jahr 2018 sind 81 % mit dem Projektauswahlverfahren sehr zufrieden bis zufrieden. Dieser Wert hat sich im Jahr 2021 leicht auf 78 % verschlechtert.

Innovation spielt für die Umsetzung der LEADER-Methode eine zentrale Rolle. Innovativ meint dabei, dass etwas für die Region neuartig ist. Sechs Mitglieder (35 %) schätzen ein, dass durch LEADER innovative Projekte in der Region „Elbe-Saale“ umgesetzt werden konnten. Elf Mitglieder (65 %) sehen dies eher kritisch. Tatsächlich war es in der Förderperiode 2014 bis 2020 so, dass durch die neue LEADER/CLLD-Richtlinie innovative Projekte generell förderfähig waren, aber weniger innovative Projekte über diese Richtlinie gefördert und umgesetzt wurden. Mit der LEADER/CLLD-Richtlinie wurde vielmehr das Förderspektrum grundsätzlich erweitert.

In der LEADER-Region „Elbe-Saale konnten insgesamt sechzehn Projekte über die Richtlinie LEADER/CLLDund zweiundzwanzig über die RELE-Richtlinie beantragt werden. 73 % der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe haben gleichzeitig in der Zwischenevaluierung bemängelt, dass für Projektideen mit den bestehenden Richtlinien keine passende Fördergrundlage vorhanden waren.

Grundsätzlich hat nach Einschätzung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe die Reduzierung des Finanziellen Orientierungsrahmens dazu geführt, dass nicht mehr die Menge an Vorhaben umgesetzt werden konnte, wie in der vergangenen Förderperiode. Vielmehr war es erforderlich, dass jedes Projekt auf Umsetzbarkeit überprüft wurde. Um dies sicherzustellen, wurde als Empfehlung aus der Zwischenevaluierung, die persönliche Projektvorstellung durch die ProjektträgerInnen eingeführt. Nur in den Corona-Jahren 2020 und 2021 musste darauf verzichtet werden.

Mit der Projektbegleitung und -beratung sind die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe im Jahr 2018 sehr zufrieden bis zufrieden (100 %). Auch hier gab es eine leichte Verschlechterung, nur noch 93 % sind mit der Projektbegleitung und -beratung sehr zufrieden bis zufrieden.

Mit dem Kenntnisstand über die vielfältigen Fördermöglichkeiten sind die LAG-Mitglieder sehr zufrieden bis zufrieden (88 % im Jahr 2018 bzw. 89 % im Jahr 2021). Um den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe auch über die „LEADER-Richtlinien“ hinaus zu informieren, wurde Anfang 2018 der so genannte „Förderblick“ entwickelt. Monatlich erhalten die Mitglieder den „Förderblick“, der Informationen über neue Förderprogramme, Wettbewerbe und Veranstaltungen enthält.

Neben den Gelingfaktoren spielen die Hinderungsgründe eine zentrale Rolle, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können, wie der Projektentwicklungs- und Umsetzungsprozess verbessert werden kann. Im Jahr 2018 sahen 16 Mitglieder (94 %) den Zeitraum bis zur Bewilligung als zu lang an. Tatsächlich lag der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum bei 4,6 Monaten (140 Tagen), wobei in die Berechnung nur die Projekte mit eingeflossen sind, die einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Bis zum Jahr 2021 hat ich die Sitiation nicht deutlich verbessert: Die Dauer bis zu einer Bewiligung liegt abschließend bei sechs Monaten (188 Tagen) und der Mittelabruf dauerte durchschnittlich 6,5 Monate (197 Tage).

Über 80 % der Mitglieder sehen zudem in den Aspekten „Fristsetzung für die Umsetzung“, „Aufwand und Risiken durch das Vergaberecht“ sowie „Verwaltungsaufwand für den Projektträger“ eine Herausforderung, um einen Förderantrag auf den Weg zu bringen und erfolgreich umzusetzen. 88 % stufen den Aspekt „Finanzierungsprobleme“ als weiteren Hinderungsgrund an. Tatsächlich ist für viele ProjektträgerInnen, die Vorfinanzierung der Maßnahme ein grundlegendes Problem. Zur Reflektion dieser Einschätzung wurden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2021 gefragt, ob sich die Situation verbessert hat. 72 % der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind der Auffassung, dass die Situation mehr oder weniger gleich schwierig geblieben ist.

4.5 Projektumsetzung aus Sicht der ProjektträgerInnen

An der Befragung zur Zwischenevaluierung haben sich nur die ProjektträgerInnen beteiligt, obwohl auch die begleitenden Architekturbüros oder Kirchenkreise aufgefordert waren, an der Befragung teilzunehmen. Deshalb wurde für die Schlussevaluierung die Befragung auf die ProjektträgerInnen eingegrenzt.

Die Kommunikationskanäle über eine Fördermöglichkeit haben sich gegenüber der Zwischenevaluierung kaum geändert: Vor allem die öffentliche Verwaltung steht in engen Kontakt zu ihren BürgerInnen. Als Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe sind die MitarbeiterInnen immer auf dem laufenden Stand. Über Vereine oder Verbände hat weiterhin niemand den Hinweis auf eine Förderung erhalten.

Für die Antragstellung ist ein gutes Zusammenspiel der beteiligten AkteurInnen festzuhalten. Neben der guten Unterstützung und Beratung durch das LEADER-Management (86 %), ist auch die Beratung durch die Bewilligungsstellen (43 %) und durch die Kommunen (29 %) festzustellen. Ergänzt wird die Unterstützung durch Informationen auf der Internetseite der LEADER-Region „Elbe-Saale“.

Die Hinderungsgründe sind aus Sicht der ProjektträgerInnen vielschichtig. Vor allem werden die bürokratischen Anforderungen als zu hoch empfunden (71 %) gepaart mit einer schwierigen Antragstellung (43 %). Erschwerend kommt hinzu, dass die BearbeiterInnen in den Bewilligungsstellen zum Teil sehr oft wechseln. Für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ waren dies im Landesverwaltungsamt insgesamt vier Wechsel. Das Fördermittelgeschäft baut aber maßgeblich auf Vertrauen auf. Ein Wechsel der BearbeiterInnen führt nicht nur zu einem Informationsverlust und zu einer Verzögerung, sondern geht auch immer wieder damit einher, dass Vertrauen und gegenseitiges Verständnis neu aufgebaut werden muss.

4.6 Umsetzungsbewertung

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ hat sich als legitime Entscheidungsgrundlage zur Verwendung der EU-Fördermittel bewährt. In der Auswertung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele sind inhaltliche Anpassungen für die neue Förderperiode vorzunehmen. Diese Anpassungen sollen die Handhabbarkeit dieses Zielsystems vereinfachen und schärfen.

Die Handlungsfelder 1 und 2 haben sich grundsätzlich bewährt. Allerdings hat sich anhand des angestrebten gemeinsamen Tourismuskonzeptes gezeigt, dass das Grundverständnis von LEADER zur interkommunalen Zusammenarbeit noch ausbaufähig ist. Dies muss im Zuge der Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie mit den Bürgermeistern der Region diskutiert werden, um weitere Enttäuschungen zu vermeiden. Durch gemeinsame Kooperationsprojekte können Synergien genutzt und für alle eine Win-Win-Situation geschaffen werden. Durch die Nichtkooperation der Stadt Schönebeck konnte vor allem das Handlungsfeldziel 1 im Handlungsfeld „Tourismus zwischen Elbe und Saale“ nicht umgesetzt werden. Das Handlungsfeld 3 „Hochwasserschutz und Vernässung“ ist für die neue Lokale Entwicklungsstrategie grundsätzlich in Frage zu stellen. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie die Förderschwerpunkte in der neuen Förderperiode 2021-2027 gesetzt werden und inwieweit dann die Lokale Entwicklungsstrategie anzupassen ist.

Die Projektentwicklung und die Umsetzbarkeit von Projekten hat gezeigt, dass nicht fehlende Ideen oder mangelnde Motivation der LAG-Mitglieder und ProjektträgerInnen den Prozess hemmen, sondern dass die Finanzierbarkeit von Projektideen, sowohl im Hinblick auf die Eigenmittel als auch auf die Vorfinanzierung, eine große Hürde darstellen. Die Befragungsergebnisse zeigen weiterhin, welche Bedeutung die inhaltliche Beratung der ProjektträgerInnen durch das LEADER-Management für die Unterstützung des LEADER-Prozesses haben. Ohne diese Beratung wären die Hürden für eine Antragstellung zu hoch und eine EU-Fördermittelbindung in der beschriebenen Höhe nicht möglich, da sich auch im Alltag zeigt, dass die Kommunikation zwischen ProjektträgerInnen und Bewilligungsbehörde oftmals schwierig verläuft oder gar nicht stattfindet.

Für die neue Förderperiode ist ein neues Grundverständnis der Zusammenarbeit wünschenswert: Mehr miteinander als mehr nebeneinander. So ist es aus Sicht des LEADER-Managements nicht nachvollziehbar, warum Zuwendungsbescheide oder auch abschließend die Feststellungsbescheide nicht automatisch den Managements von den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt werden. So ist für viele ProjektträgerInnen der

Zusammenhang zwischen Bewilligungsbehörde (ALFF / Landesverwaltungsamt / IB) und LEADER-Management schwer nachvollziehbar. Bei gegenseitiger Information kann das Management viel besser die ProjektträgerInnen hinsichtlich Bewilligungszeitraum, Nebenbestimmungen etc. informieren und beraten.

Das Gesamtergebnis der Projektbeantragung und -umsetzung zeigt jedoch, dass genügend Bereitschaft seitens der LAG-Mitglieder und der ProjektträgerInnen vorhanden ist, den LEADER-Prozess in der Region „Elbe-Saale“ weiterhin voranzubringen und fortzusetzen. Dies bestätigt sich auch im Befragungsergebnis der AntragstellerInnen. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten würden 100 % (2018) bzw. 85 % (2021) wieder einen Förderantrag stellen.

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zeigt sich letztlich auch in der Ausschöpfung des Finanziellen Orientierungsrahmens. Für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ standen in der Förderperiode 2014-2020 im ELER 3.579.586 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Dieses Budget wurde mit den Prioritätenlisten 2016 bis 2021 vollständig ausgeschöpft. Im EFRE standen der LEADER-Region insgesamt 512.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund des Fehlverhaltens eines Projektträgers sind hiervon knapp 390.000 Euro der Region verloren gegangen. Im ESF konnten trotz Bemühungen keine ProjektträgerInnen und damit Projekte akquiriert werden.

4.7 Kooperationsprojekte

In der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ wurden verschiedene Kooperationsansätze benannt, die innerhalb der Förderperiode 2014-2020 angegangen bzw. umgesetzt werden sollten. Tatsächlich konnten diese Kooperationsprojekte nicht umgesetzt werden. Stattdessen konnte das Kooperationsprojekt „Knotenpunktbezogene Radwegweisung“ initiiert, 2020 beantragt und in den Jahren 2021 bis 2022 umgesetzt werden.

Ein weiteres Bestreben war, ein gemeinsames Tourismuskonzept für die LEADER-Region erarbeiten zu lassen, mit der Zielstellung, das Profil der Region zu schärfen. Es ging um eine touristische Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen, nicht um die Entwicklung einer eigenständigen touristischen Marke. Über zwei Jahre wurde in der Runde der Bürgermeister über dieses gemeinsame Projekt, dessen Inhalte und dessen Finanzierung beraten und diskutiert. Das Projekt ist letztlich aus zwei Gründen gescheitert: die Stadt Schönebeck ist nach zwei Jahren intensiver Arbeit aus personellen und finanziellen Gründen aus dem Projekt ausgestiegen und zum anderen war eine Unterstützung durch den zuständigen Tourismusverband Elbe-Börde-Heide nicht gegeben. Der Tourismusverband sah keine Notwenigkeit für die „kleine“ Region „Elbe-Saale“ ein eigenständiges Tourismuskonzept erarbeiten zu lassen. Vielmehr wurde argumentiert, dass mit der Neuaufstellung des Tourismuskonzeptes „Elbe-Börde-Heide“ die Chance besteht, sich als Region in diesen Erarbeitungsprozess mit einzubringen. Einladungen des Tourismusverbandes zu Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen gab es nie. Große Irritationen gab es Anfang 2021 als bekannt wurde, dass die Stadt Schönebeck, ein eigenes Tourismuskonzept in Auftrag gegeben hat. Im Laufe des Prozesses ist so der Eindruck entstanden, dass die Aktivitäten der LEADER-Region als Konkurrenz gesehen werden. In Vorbereitung der neuen Förderperiode muss sorgsam abgewogen werden, wo Kooperationsansätze liegen und welche AkteurInnen mit ins Boot geholt werden müssen.

4.8 Multifondsansatz

Bei der Konzipierung der Entwicklungsstrategie wurden die relevanten Planungen auf Landes-, Kreis- und Regionalebene berücksichtigt, um somit eine zielführende Entwicklung vor dem Hintergrund einer integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie zu erreichen. Daneben hat das LEADER-Management bewusst kontinuierliche Impulse gegeben, um auch andere Bereiche, die möglicherweise nicht im Zusammenhang mit einer LEADER-Förderung angesprochen werden können, mit Fördermitteln aus anderen Programmen zu realisieren. Zu diesem Zweck hat das LEADER-Management den „Förderblick“ entwickelt und monatlich an die Mitglieder verschickt. Der „Förderblick“ wurde als Newsletter konzipiert und informiert über neue Förderprogramme und Wettbewerbe, die auf den verschiedenen Ebenen angeboten werden. Projektanträge, die zwar über alternative Programme beantragt werden, aber dennoch Ziele der Entwicklungsstrategie bedienen, erhalten daher genauso eine Unterstützung über das LEADER-Management wie herkömmliche LEADER/CLLD-Projekte.

Die LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt hatten erstmals in dieser Förderperiode die Möglichkeit, von einem fondsübergreifenden Ansatz Gebrauch zu machen. Den Regionen wurden neben dem ELER-Budget auch EU-Mittel aus dem ESF und dem EFRE zugewiesen. Tatsächlich lief bei beiden Fonds die Projektakquise sehr schleppend an. Zu Beginn musste vor allem mit der Investitionsbank abgestimmt werden, was überhaupt förderfähig ist. Große Hemmnisse waren hier die Einschränkungen bezogen auf die Projektträgerschaft als auch die Bedingung der kulturellen Nutzungserweiterung. Letztlich konnten zwei Vorhaben über den EFRE beantragt werden. Leider wurde für das Vorhaben „Industriemuseum Schönebeck“ durch den Projektträger ein Förderantrag bei der Investitionsbank eingereicht,

der nahezu das doppelte an Fördermitteln umfasste, als von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossen und auch der Region überhaupt noch an Mitteln zur Verfügung stand. Dies hatte zur Folge, dass das Vorhaben auf die Warteliste gerutscht ist und letztlich aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden musste. Ein doppelter Schaden zulasten der LEADER-Region und des Projektträgers.

Im ESF gab es überhaupt keine Projektanträge. Insbesondere nach der Zwischenevaluierung hat die Lokale Aktionsgruppe diesen Förderbereich mehrmals im Rahmen der Wettbewerbsaufrufe gezielt beworben, ohne Erfolg. Auf dem großen LEADER-Arbeitskreis im Mai 2021 wurde das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt vorgestellt. Anhand der vorgestellten Beispiele hat sich gezeigt, dass eine Förderung über den ESF oft außerhalb von LEADER erfolgt und dass eine viel stärkere Vernetzung erforderlich ist, um gemeinsam Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe, muss auch ein stärkerer Informationsaustausch zwischen solchen Einrichtungen und dem Regionalmanagement erfolgen. Die Kommunikation muss von beiden Richtungene erfolgen.

5 ORGANISATION DES MITWIRKUNGSPROZESSES UND VERNETZUNG

5.1 Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe

Im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ bestand die Lokale Aktionsgruppe aus 38 Mitgliedern (31 WiSo-Partner und 7 KommunalvertreterInnen). Bis zum Ende der Förderperiode gab es einige Ein- und Austritte sowie personelle Veränderungen bei den KommunalvertreterInnen. Die Lokale Aktionsgruppe hat mit Abschluss der Förderperiode 30 Mitglieder (23 WiSo-Partner und 7 KommunalvertreterInnen). Der Austritt von Mitgliedern erfolgte in der Regel aus zeitlichen oder Altersgründen. Es gab aber auch Ausschlüsse aus der Lokalen Aktionsgruppe. Diese waren im Nichterscheinen zu den Sitzungen begründet. Das Verhältnis Männer zu Frauen ist mit 15 zu 14 nahezu ausgeglichen. Darüber hinaus sind die ÄLFF (Mitte und Altmark) als auch das Landesverwaltungsamt beratende Mitglieder in der Lokalen Aktionsgruppe. Insbesondere die VertreterInnen der ÄLFF haben den gesamten Prozess sehr eng begleitet. Die Begleitung durch das Landesverwaltungsamt war leider nicht gegeben. Einzig an einer Sitzung nahm ein Vertreter teil. Auch die Beteiligung der Landkreise ist differenziert zu betrachte: während der Salzlandkreises als Träger des LEADER-Managements sich aktiv in den Prozess eingebracht hat, war die Beteiligung des Landkreises Jerichower Land nur sporadisch.

Im Ergebnis der Zwischenevaluierung wurde zu 94 % festgestellt, dass die Durchmischung der Lokalen Aktionsgruppe für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienlich ist. In Bezug auf die Ausrichtung in der neuen Förderperiode 2021-2027 ist die Zusammensetzung nochmals zu überprüfen. Zudem wurden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe vor dem Hintergrund einer Vereinsgründung in der neuen Förderperiode gefragt, ob sie in dieser Konstellation weiter aktiv in der Lokalen Aktionsgruppe mitarbeiten möchten. Fünfzehn LAG-Mitglieder bejahen dies. Drei Mitglieder planen aus Altersgründen auszusteigen.

Die Zwischenevaluierung hat zudem ergeben, dass die Größe der Lokalen Aktionsgruppe als auch der Gebietszuschnitt richtig ist. Die Bürgermeister der fünf Kommunen haben Ende 2020 ihre weitere Zusammenarbeit gegenüber dem Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe bestätigt. Zurzeit werden die Grundsatzbeschlüsse in den Kommunen herbeigeführt, um auch die politische Legitimation zu bekommen.

Insgesamt empfinden 100 % der Befragten die Arbeitsatmosphäre innerhalb der LAG als angenehm. Probleme können offen angesprochen werden und auch mit Konflikten wird, nach der überwiegenden Meinung, konstruktiv umgegangen.

5.2 Prozessbewertung

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich seit 2015 insgesamt dreizehn Mal getroffen. Durchschnittlich haben 21 Personen an diesen Sitzungen teilgenommen. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind mit der generellen Mitarbeit zufrieden, wobei sich hier Unterschiede zeigen: Während die Mitarbeit der KommunalvertreterInnen zu 94 % als sehr gut eingestuft wird, erhält die Mitarbeit der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen nur einen Zufriedenheitsgrad von 71 %. Dies spiegelt sich in der tatsächlichen Teilnehmerzahl wider. Durchschnittlich haben 15 von 27 Wirtschafts- und SozialpartnerInnen an den Sitzungen teilgenommen.

Von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt, die den Mitgliedern im Anschluss zugeschickt wurden. Die Protokolle der Lokalen Aktionsgruppe wurden zusätzlich anonymisiert und auf der Internetseite der LEADER-Region veröffentlicht. Zur Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten wurden den Mitgliedern die Projektsteckbriefe sowie ein Vorschlag der Bewertung der einzelnen Projekte rechtzeitig vor den jeweiligen Sitzungen übersandt. Die Projekte wurden dann nochmals auf den Sitzungen vom LEADER-Management bzw. von den ProjektträgerInnen vorgestellt und abschließend bewertet. Die persönliche Vorstellung der Projekte ab 2020 wurde von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe sehr begrüßt. Durch die Corona-Pandemie konnte diese Verfahrensweise im Folgejahr nicht weiter fortgeführt werden, soll jedoch für die Sitzungsgestaltung in der neuen Förderperiode wieder berücksichtigt werden.

Die Fortführung des in der letzten Förderperiode eingeführten standardisierten Bewertungsbogens hat wesentlich zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ beigetragen. Insgesamt empfinden alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, die Sitzungen als ergebnisorientiert. Die beschlossenen Prioritätenlisten wurden auf der Internetseite veröffentlicht. Die ProjektträgerInnen wurden über die Ergebnisse der Projektbewertung im Rahmen der Antragstellung informiert.

Für die Arbeit mit und in der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ ist die Informationsweitergabe ein entscheidendes Kriterium. 94 % der befragten Mitglieder sind mit der Verfügbarkeit relevanter Informationen zufrieden bzw. sehr zufrieden. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Bottom-up-Ansatzes ist die direkte Beteiligungsmöglichkeit der Mitglieder an den Entscheidungsprozessen. Mit dem generellen Ablauf von Entscheidungsprozessen zeigen sich 78 % zufrieden bzw. sehr zufrieden. Vier Personen gaben hier nur eine befriedigende Note ab.

Neben dem Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe gibt es die Steuerungsgruppe „Elbe-Saale“. Diese hat sich insgesamt elf Mal getroffen. An diesen Sitzungen haben durchschnittlich neun von vierzehn Mitgliedern teilgenommen. Dabei ist festzuhalten, dass vor allem die KommunalvertreterInnen beständig an den Sitzungen teilgenommen haben. Die Teilnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner ist dagegen als schwierig einzustufen. Durchschnittlich nahmen vier von sieben Wirtschafts- und SozialpartnerInnen an den Sitzungen teil.

Die wichtigste Sitzung der Steuerungsgruppe im Jahr ist die Sitzung zur Vorbereitung der Prioritätenliste. Die intensive inhaltliche Vorbereitung der LAG-Sitzung durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe hat insgesamt zum effizienten Arbeiten der Lokalen Aktionsgruppe beigetragen, ohne die Entscheidungsprozesse durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe vorwegzunehmen. Das Vertrauen in die Arbeit der Steuerungsgruppe ist als hoch zu bewerten, da alle Empfehlungen stets transparent kommuniziert wurden. Die jeweils anstehenden Entscheidungen wurden immer im Rahmen der Mitgliederversammlungen beraten und entschieden.

Seit Beginn der letzten Förderperiode und Gründung der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ hat sich eine kleine LEADER-Familie (Netzwerk) gebildet, in der gleichgeartete Interessen verfolgt werden, mit dem großen Ziel die ländliche Entwicklung voranzutreiben. Wechselnde Sitzungsorte über die ganze Region hinweg, Projektbesichtigungen oder gemeinsame Feiern haben dazu beigetragen, die Region und die LAG-Mitglieder besser kennenzulernen.

5.3 Arbeiten im Netzwerk

Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ ist auf mehreren Ebenen Teil von Netzwerken und hat im Laufe des Prozesses stetig daran gearbeitet, diese Vernetzung weiter auszubauen bzw. zu intensivieren.

Lokale Ebene

Auf lokaler Ebene hat die Lokale Aktionsgruppe den direkten Zugang zu potenziellen Akteuren und damit vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung. Der einfachste Weg läuft über die einzelnen Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und hier insbesondere über die KommunalvertreterInnen. Innerhalb einer Gemeinde kann das Thema LEADER/CLLD über die verschiedenen Gremien, Verwaltungsebenen aber auch über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Gemeindezeitungen verbreitet haben. Dies belegen auch die Aussagen der befragten ProjektträgerInnen. 71 % der Befragten gaben an, dass sie über die Verwaltung über eine Fördermöglichkeit über LEADER/CLLD erfahren haben.

Kreisebene

Eine sehr enge Zusammenarbeit findet auf Kreisebene statt. Seit der letzten Förderperiode treffen sich die VertreterInnen der Managements und des Landkreises, um aktuelle Themen aber auch gemeinsame Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit zu besprechen.

Landesebene

Die 23 LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt arbeiten auf Landesebene im „Netzwerk LEADER/CLLD Sachsen-Anhalt“ zusammen. Neben der Sprecherin des Netzwerks, Frau Winkelmann, gibt es noch einen Stellvertreter, Herrn Schumann sowie eine Ländersprecherin, Frau Viehweg. Die Ländersprecherin vertritt das Land Sachsen-Anhalt nach außen, während Sprecherin und Stellvertreter den internen Prozess steuern. Durch diese Struktur wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen den einzelnen Lokalen Aktionsgruppen mit den Verwaltungsbehörden und den Bewilligungsstellen ermöglicht. Wichtigstes Versammlungsorgan ist der „Große LEADER-Arbeitskreis“, der in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt dreizehn Sitzungen abgehalten hat. Zudem haben sich die LEADER-Managements innerhalb des internen LEADER-Arbeitskreises ausgetauscht. Das Regionalmanagement ist als Ländersprecherin zudem Mitglied in der vom Land initiierten IMAG-EU-Fonds-Begleitgruppe zur Vorbereitung der neuen Förderperiode. Für die LAG-Vorsitzenden gab es Beratungen mit den Verwaltungsbehörden. Alle relevanten Informationen wurden entweder durch das LEADER-Management oder aber durch den LAG-Vorsitzenden an

die LAG-Mitglieder weitergegeben, so dass ein stetiger Informationsfluss gewährleistet werden konnte.

Bundesebene

Auf Bundesebene hat die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ ihre Netzwerktätigkeiten stetig ausgeweitet. Seit 2018 ist die LEADER-Region Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG). Sie ist damit eine von über 170 Lokalen Aktionsgruppen, die sich bislang bundesweit dieser Initiative angeschlossen haben. Durch die Mitgliedschaft erhält das Management und damit die Lokale Aktionsgruppe wertvolle Informationen aus den Diskussionen und Prozessen, die auf Bundes- und EU-Ebene stattfinden und kann diese für den eigenen Entwicklungsprozess entsprechend auswerten. Gleichzeitig trägt die Mitgliedschaft der LEADER-Region dazu bei, dass die LEADER-Regionen sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-Ebene mehr Gehör finden und somit die eigenen Interessen besser vertreten werden können. Durch die BAG LAG-Mitgliedschaft wurde es der LAG ermöglicht, sich auf einem gemeinsamen Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zu präsentieren. Um das Image der LEADER-Regionen zu verbessern, haben die Ländersprecherin, Frau Viehweg, zusammen mit der Ländersprecherin von Niedersachsen, Frau Kreye, 2020 eine Broschüre „LEADER in Deutschland – Stark in der Krise“ erarbeitet. Diese wurde 2020 veröffentlicht und an alle Stakeholder in Sachsen-Anhalt, die in der Ländergruppe zur Ausarbeitung des neuen GAP-Strategieplans mitarbeiten, verschickt.

Der Länderrat der BAG LAG stellt das Bindeglied zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Bundesländer und dem Vorstand der BAG LAG dar. Über die Mitglieder des Länderrates werden die aktuellen, auf europäischer und/oder nationaler Ebene diskutierten Themen in die Ländernetzwerke und über diese in die einzelnen Regionen transportiert. Umgekehrt sammeln und vermitteln die Mitglieder des Länderrates deren Feedback und Beiträge und speisen diese in den Länderrat ein. Auf diese Weise soll das Bottom-up-Prinzip auch in der Arbeitsweise des Vereins selbst verankert werden. Der Länderrat trifft sich seit Anfang 2020 einmal im Monat.

Darüber hinaus nutzt das LEADER-Management die verschiedenen Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs). Dies beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den bundesweiten LEADER-Netzwerktreffen als auch spezifische Fachtagungen und Workshops, die das LEADER-Management stellvertretend für die LAG besucht hat.

Europäische Ebene

Durch die Mitgliedschaft in der BAG LAG ist die LEADER-Region auch Teil des europäischen Netzwerkes ELARD (The European LEADER Association for Rural Development) und somit gleichzeitig auch auf europäischer Ebene vertreten. Die ELARD vernetzt als Pendant zur BAG LAG die Interessen der LEADER-Regionen auf europäischer Ebene. Die BAG LAG ist seit November 2016 stellvertretend für alle deutschen LEADER-Regionen Mitglied im ELARD.

5.4 LEADER-Management

Das LEADER-Management wurde Anfang 2016 eingesetzt und hat ab dem Zeitpunkt sämtliche Aufgaben zur Begleitung des LEADER/CLLD-Prozesses übernommen. Das LEADER-Management besteht aus einem festen Team von zwei Leuten. In enger Abstimmung mit dem LAG-Vorsitzenden sowie dem Salzlandkreis als Trägerin des LEADER-Managements, hat sich das LEADER-Management den verschiedenen Aufgabenbereichen gewidmet und entsprechende Strukturen auf- bzw. ausgebaut.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Managements lag in der Betreuung der ProjektträgerInnen und der entsprechenden Umsetzungsbegleitung der einzelnen Projekte. Hierzu zählen auch die durchgeführten Workshops für die AntragstellerInnen, die jährlich im Nachgang an die Beschlussfassung der Prioritätenlisten durchgeführt wurden. Besonders auffällig ist hierbei, dass der Bereich „Projektmanagement“ im Jahr 2020 noch einmal deutlich angestiegen ist, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass in diesem Jahr durch die Betreuung von insgesamt drei Prioritätenlisten (2020, 2020b und 2021) ein beträchtlicher Mehraufwand bzgl. der Betreuung der ProjektträgerInnen entstanden ist.

Der zweitgrößte Tätigkeitsschwerpunkt lag im Prozessmanagement sprich in der Organisation und Durchführung der verschiedenen Sitzungen. Hierunter fallen neben der Durchführung auch die gesamte Vorbereitung (Einladung, Präsentationen, Raumanfragen) sowie die anschließende Dokumentation (Protokolle). Zu etwa gleichen Teilen wurden Aufgaben in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Arbeiten im Netzwerk“ wahrgenommen. Einen eher kleineren Anteil hatten jeweils die Bereiche „Kommunikations- und Kooperationsprozesse“ sowie „Evaluierung und Berichtswesen“. Der vermehrte Aufwand im Bereich „Prozessevaluierung und Berichte“ in den Jahren 2018 und 2021 ist auf die jeweils durchzuführenden Evaluierungsberichte zurückzuführen.

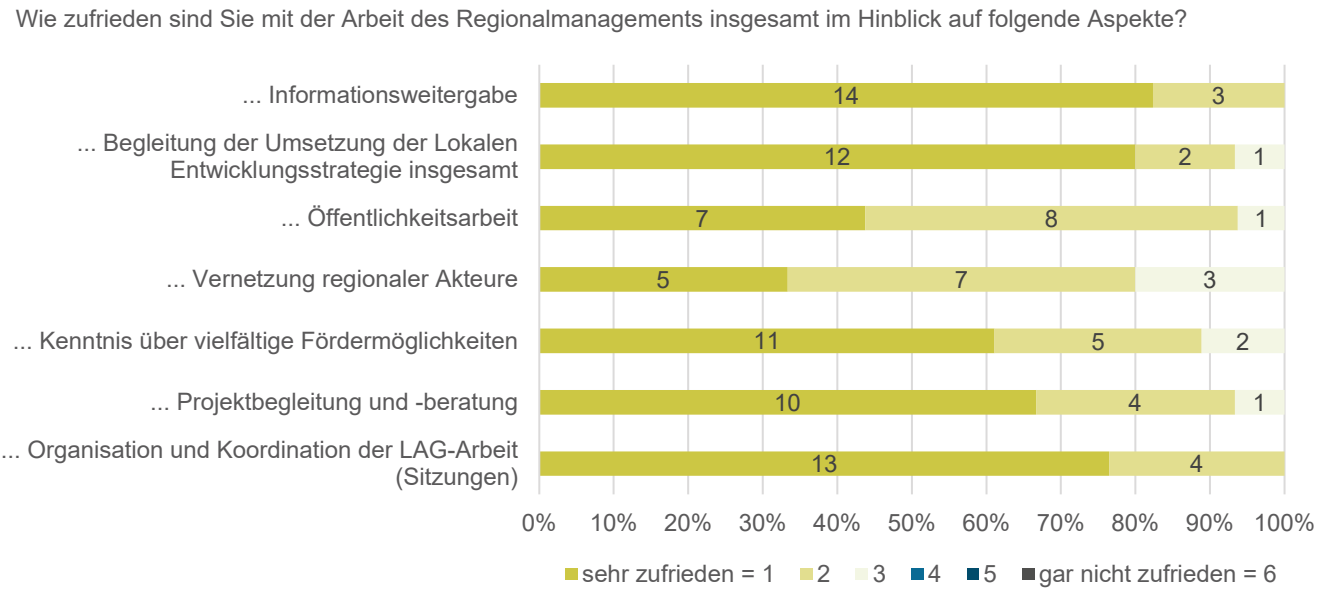

Abb. 5 Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER-Management
Quelle: eigene Darstellung

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ wurden auf ihre Zufriedenheit in Bezug auf die Arbeit des Regionalmanagements befragt. Die folgenden Ergebnisse sind festzuhalten, wobei die Bewertung nahezu mit der Gewichtung der Zwischenevaluierung ausfällt:

- Organisation und Koordination der LAG-Arbeit (Sitzungen). Alle Mitglieder sind mit dieser Arbeitspunkt sehr zufrieden bis zufrieden (Note 1,3)
- Projektbegleitung und -beratung. Auch mit diesem besonders wichtigen Arbeitsschwerpunkt des Regionalmanagements sind alle LAG-Mitglieder sehr zufrieden bis zufrieden (Note 1,4).
- Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten. Zwei von achtzehn Mitglieder sehen hier Verbesserungsbedarf, obgleich der Notendurchschnitt auch hier bei 1,5 liegt.
- Vernetzung regionaler Akteure. Die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe führt nach Einschätzung der LAG-Mitglieder (80 %) zu einer Vernetzung der regionalen Akteure. Hier hat sich der Wert um 7 Prozentpunkten gegenüber 2018 verschlechtert.
- Öffentlichkeitsarbeit. Grundsätzlich wird dieser Aspekt positiv bewertet (Note 1,6).
- Begleitung der Umsetzung der LES insgesamt. Auch hier liegt der Notenwert bei 1,3.
- Informationsweitergabe. Dieser Aspekt wird wieder eindeutig mit der Durchschnittsnote 1,2 bewertet.

Diese grundsätzlich positive Bewertung spiegelt sich auch in der Befragung der ProjektträgerInnen wider. Gefragt nach den Faktoren, die die Antragstellung erleichtert haben, gaben 86 % die Unterstützung durch das LEADER-Management an. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen, die das LEADER-Management innerhalb der vielen Beratungsgespräche gemacht hat. Die gestellten Anforderungen im Zusammenhang mit den zahlreichen Formularen zur Antragstellung sind für viele der oft ehrenamtlich tätigen Akteure ohne Unterstützung nicht mehr leistbar.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Außendarstellung / Marketing

Die LEADER-Managements der LEADER-Regionen im Salzlandkreis haben sich im Jahr 2016 ein gemeinsames Corporate Design für die Außendarstellung der Regionen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Durch entsprechende Signalfarben und ein einheitliches Design kann jede der Regionen sich öffentlichkeitswirksam unter seiner Farbe präsentieren. Hiermit soll die interessierte Öffentlichkeit für das Thema LEADER zunächst allgemein sensibilisiert werden, dabei aber stets auch die Vernetzung zu den anderen Nachbarregionen hervorgehoben werden.

Ein wichtiges Medium der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ (www.leader-elbe-saale.de). Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden seit 2018 monatlich über den so genannten „Förderblick“ über aktuelle Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie Wettbewerbe und Veranstaltungen informiert.

Die regionsübergreifende Darstellung wurde auch durch die Herausgabe eines regionalen Newsletters unterstützt, der als gemeinsamer Newsletter der LEADER-Regionen im Salzlandkreis veröffentlicht wurde. Hierdurch konnten die einzelnen LAG-Mitglieder immer auch Neuigkeiten zum LEADER-Prozess in den Nachbarregionen erfahren. Darauf aufbauend wurde im Vorfeld der Europawahl 2019 der Imagefilm „Auf Du und Du mit Europa“ gedreht und veröffentlicht. Des Weiteren war in diesem Jahr eine Interviewreihe mit dem Radio HBW geplant. Diese Reihe konnte aus personellen Gründen des Vereins nicht veröffentlicht werden.

Die LAG hat es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, die positiven Effekte von LEADER/CLLD so gut es geht sichtbar zu machen. Daher wurden auf Grundlage einer durch das LEADER-Management erstellten Druckvorlage Erläuterungstafeln mit einem einheitlichen Layout hergestellt, die an allen fertiggestellten Projektorten angebracht wurden. Vorrangiges Ziel dabei war neben einem einheitlichen Erscheinungsbild, bei dem auch auf die LEADER-Region „Elbe-Saale“ verwiesen wird, dass auch die kleineren Maßnahmen eine solche Tafel erhalten. Die Verpflichtung für die Anbringung solcher Tafeln besteht nämlich erst ab einem Projektvolumen von 50.000 Euro. Die Kosten dafür wurden aus dem Budget für die Öffentlichkeitsarbeit bestritten.

Darüber hinaus hat die Lokale Aktionsgruppe in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management die folgenden öffentlichkeitswirksamen Aktionen organisiert und veröffentlicht:

- Pressearbeit
- Verfassung von Beiträgen für die LEADER-Netzwerkseite des Landes Sachsen-Anhalt
- Beitrag zum IGW-Stand der BAGLAG (2017 und 2018)
- Poster für Kommunen mit Informationen für potenzielle Projektträger
- Rollup „LEADER im Salzlandkreis“
- Rollup „LEADER-Region Elbe-Saale“
- Imageflyer „LEADER-Region Elbe-Saale“
- Infoblatt „LEADER-Region Elbe-Saale“
- Pressemappe
- Blöcke

Sensibilisierung

Darüber hinaus wurden Veranstaltungen zur Sensibilisierung der regionalen Akteure organisiert und durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden in Teilen für alle LEADER-Regionen im Salzlandkreis durchgeführt:

- Sommerfest in Gübs (2015)
- Kommunikationsworkshop (2017)
- Kooperationsworkshop (2017)
- Workshop Dokumentation und Publizitätsvorschriften (2018 und 2019)
- Workshop Antragsteller (2016 bis 2019)
- Themenspezifische Veranstaltungen (Leerstandsmanagement - 2018)
- Projekteinweihungen
- Regionsbereisung (2019)
- Bereisung durch EU-Verwaltungsbehörde (2019)
- Vergabeworkshop (2019-2020)

Die Veranstaltungsreihe zum Vergaberecht wurde am Ende mit Hilfe eines eigens erarbeiteten Fragebogens evaluiert. 13 TeilnehmerInnen haben daran mitgewirkt. Im Gesamtergebnis ist die Beurteilung sehr positiv ausgefallen.

Die jährlich durchgeführten Workshops zur Vorbereitung der Antragstellung und die damit einhergehen ergänzenden Einzelberatungsgespräche haben gezeigt, dass der Beratungsbedarf selbst bei erfahreneren ProjektträgerInnen stetig gestiegen ist. Neben den vergabe- und zuwendungsrechtlichen Problemstellungen sind hierfür aber immer auch Fragen zur Finanzierung bzw. zur Kostenermittlung ausschlaggebend. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung und damit auch der nach fachspezifischen Workshops in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen wird. Dies hängt zudem maßgeblich davon ab, ob die LEADER-Regionen neben den bisherigen Aufgaben auch noch weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem ELER übertragen bekommen oder nicht. Die Unterstützung von externen Dienstleistern für z.B. vergaberechtliche Themen, aber möglicherweise auch im Bereich des Vereinsrechtes, wird zusätzlich zu einem gut aufgestellten LEADER-Management sicherlich notwendig sein.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

„LEADER kann eine bedeutende Rolle dabei spielen, innovative Antworten auf alte und neue ländliche Probleme zu fördern, und wird zu einer Art „Labor“ für den Aufbau lokaler Fähigkeiten und zum Erproben von neuen Wegen, um den Bedürfnissen der ländlichen Gemeinschaften zu entsprechen. […] Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Bottom-up-Ansatz nicht als Alternative oder gar gegenläufig zu Top-down-Ansätzen von nationalen und/oder regionalen Behörden angesehen werden sollte, sondern eher als Kombination und Interaktion mit diesen, damit bessere Gesamtergebnisse erzielt werden können. […] Ländliche Politiken, die diesem Ansatz folgen, sollten so ausgelegt und umgesetzt werden, dass sie optimal auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften, denen sie dienen, zugeschnitten sind.“ (Europäische Kommission: Der LEADER-Ansatz. Ein grundlegender Leitfaden, Luxemburg 2006)

Die Schlussevaluierung zeigt deutlich, dass die LEADER-Region „Elbe-Saale“ eine erfolgreiche Förderperiode bestritten hat, in der sie eine Vielzahl von Projekten in der Region entwickeln und umsetzen konnte. Auch wenn nicht alle Teilziele innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht werden konnten, so konnten dennoch die wesentlichen Schwerpunkte bedient und das zur Verfügung gestellte Budget vollständig gebunden werden. Die Resilienz (Zukunftsfestigkeit) der LEADER-Region „Elbe-Saale“ ist im Hinblick auf ihre Ziele und Strukturen grundsätzlich gegeben. Nichtsdestotrotz gibt es mit Blick auf die neue Förderperiode 2021-2027 Anpassungsbedarf in Struktur und Inhalten.

6.1 Neuaufstellung der LES

Die Vielzahl an bestätigten bzw. bewilligten Projekten hat gezeigt, dass die Lokale Entwicklungsstrategie mit ihren derzeitigen Handlungsfeldern bereits ein großes Spektrum an Themen abdeckt, die innerhalb der Region tatsächlich auch nachgefragt werden. Die Auswertung der einzelnen Handlungsfelder hat jedoch auch Lücken aufgedeckt, innerhalb derer keine oder nur sehr wenige Projekte platziert werden konnten. Das Handlungsfeld 3 ist grundsätzlich zu hinterfragen. Eine signifikante Nachfrage nach Themen, die die LES derzeit noch nicht anbietet, gab es hingegen nicht. Es bleibt abzuwarten, welche inhaltlichen Anforderungen an die neue Lokale Entwicklungsstrategie gestellt werden. So sind übergeordnete Vorgaben wie aus dem Green Deal der Europäischen Union grundsätzlich bei der Neuaufstellung zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die neue Förderperiode besteht aber der Wunsch, selbst entscheiden zu dürfen, was in der Region gefördert werden soll. Dies betrifft vor allem die Ausrichtung des Fördergegenstands Kulturerbe. Der Begriff Kulturerbe darf nicht allein auf nutzbare Einrichtungen beschränkt werden. Auch ein Kriegerdenkmal gehört zur Geschichte einer Region und ist damit ein wichtiges Kulturgut. Deshalb wäre eine rahmensetzende Richtlinie - wie zum Bespiel die LEADER-Richtlinie des Landes Sachsen - sinnvoll, deren inhaltliche Ausgestaltung der Region mit ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie obliegt.

6.2 Bürgerschaftliches Engagement und neue Beteiligungsformate

Unterstützt wird die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie durch das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“, die sich trotz der widrigen Rahmenbedingungen nicht haben entmutigen lassen. LEADER lebt von den regionalen Akteuren sowohl auf Seite der Lokalen Aktionsgruppe als auch auf Seite der ProjektträgerInnen. Erst durch dieses Engagement kann die LEADER-Methode mit Leben gefüllt werden. Tatsächlich sah das eigentliche Bewilligungsverfahren so aus, dass die Bewilligungsstellen die Letztentscheider waren, ob eine Maßnahme förderfähig war oder nicht. Entsprechend dem Bottom-up-Ansatz besteht aber die Forderung, dass es die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe ist, zu prüfen und zu entscheiden, ob eine beantragte Maßnahme ihre Strategie unterstützt und damit die Fördervoraussetzungen erfüllt oder nicht. Damit kann insgesamt die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe gestärkt werden als auch das LEADER-Management in seiner prozesssteuernden Funktion. Die Mehrzahl der Mitglieder möchte die Region „Elbe-Saale“ auch in der nächsten Förderperiode unterstützen. Dies zeigt, dass die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ ein voll funktionsfähiges Gremium ist, das motiviert ist, weiterhin einen gesellschaftlichen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region zu leisten.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden alternative Beteiligungsformate erprobt und eingesetzt, wie z.B. Online-Meetings oder Webinare. Diese Formate können in Krisenzeiten die herkömmlichen Beteiligungsformate wie Bürgerforen und Präsenz-Arbeitskreise ersetzen. Sie können abseits dessen aber auch hilfreiche Ergänzungswerkzeuge nach der Pandemie sein, mit deren Hilfe neue Zielgruppen als bisher erreicht werden können. Mit der Nutzung dieser neuen Beteiligungsformate dürfen aber

keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut werden. So bieten einige Videokonferenzprogramme die Option personenbezogene oder anonyme Abstimmungen durchzuführen. Dies ist für die Beschlussfassung innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sehr hilfreich. Allerdings wurden diese Abstimmungsverfahren durch das Land Sachsen-Anhalt nicht anerkannt und die Beschlüsse mussten im Nachgang per Umlaufverfahren durchgeführt werden. Neue Beteiligungsformat erfordern aber auch von den gesetzgebenden Stellen, dass hierauf reagiert wird und auch neue Abstimmungsverfahren anerkannt werden.

6.3 Bottom-up-Ansatz

Grundsätzlich stellt nach Ansicht der Mitglieder der LAG das Land Sachsen-Anhalt mit seinem Handeln den Bottom-up-Ansatz größtenteils in Frage. Bottom-up bedeutet, selbst entscheiden zu dürfen, wie man EU-Fördermittel verwendet und welche Verfahren man hierfür einführt. Tatsächlich war der Prozess zur Einreichung der Förderanträge durch Vorgaben und Fristen geprägt. Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren zur Aufstellung der jährlichen Prioritätenlisten. Ursprünglich war das Instrument der Prioritätenliste eingeführt worden, damit eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung durch die Lokale Aktionsgruppe gegenüber den ProjektträgerInnen gewährleistet werden kann. Tatsächlich nutzt das Land Sachsen-Anhalt das Verfahren zur Aufstellung der jährlichen Prioritätenliste als weitere Prüfinstanz. Nach der beschlussfassenden Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe müssen alle Unterlagen, Projektsteckbriefe einschließlich Bewertung, Protokolle, Teilnehmerlisten, separate Beschlüsse und ein eigenes für die Aufstellung der Prioritätenlisten entwickeltes Formblatt beim Landesverwaltungsamt in analoger und digitaler Form eingereicht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wofür dieser Verfahrensschritt eingeführt wurde und ist nur in einem großen Misstrauen gegenüber den Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt zu begründen.

Die Entscheidungshoheit der Lokalen Aktionsgruppe wurde auch bei der Entscheidung über eine nachträgliche Erhöhung von Fördermitteln eingeschränkt. Die Lokalen Aktionsgruppen wurden durch die Bewilligungsstellen zwar gefragt, ob die Region einer nachträglichen Fördermittelerhöhung für ein Projekt zustimmt, tatsächlich war dies aber eine reine Pro-forma-Anfrage, denn auch bei negativer Entscheidung, wurde der Fördermittelerhöhung durch die Bewilligungsstelle zugestimmt. Dies ist aus Sicht der Lokalen Aktionsgruppe inakzeptabel und mit der LEADER-Methode nicht vereinbar. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe fordern deshalb, dass die Prioritätenliste wieder auf ihre ursprüngliche Intention hin reduziert wird und die Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes selbst über ihr Budget verfügen dürfen.

Bottom-up bedeutet weiter, dass die Lokalen Aktionsgruppen bereits zu Beginn einer Förderperiode über das für die Förderperiode zur Verfügung stehende Budget informiert werden. Großer Unmut ist in der Gruppe entstanden, als das für 2018 zur Verfügung gestellte Budget nach Weisung des Landes auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt wurde. Dies stellt keine Verlässlichkeit dar. In der Konsequenz dieser Entscheidung mussten bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2018 mehrere ProjektträgerInnen abgelehnt werden, da das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichend war. Die Entscheidung war besonders schmerzlich, da unter diesen Vorhaben, Projekte waren, die einen besonderen Mehrwert (Schaffung von Arbeitsplätzen) für die Region gehabt hätten.

Deshalb muss dieses Spannungsverhältnis des unterschiedlichen Verständnisses des Bottom-up-Ansatzes auf Landes- und lokaler Ebene bzw. zwischen den unterschiedlichen Ressorts auf Landesebene geklärt werden, sprich der Bottom-up-Ansatz muss konsequenter umgesetzt und ein einheitliches Verständnis geschaffen werden.

6.4 Antragstellung

Die Förderperiode gestaltete sich bezogen auf die Abwicklung der Förderanträge insgesamt schwierig. ProjektträgerInnen mussten sehr lange auf ihre Bewilligungen (durchschnittlich 6 Monate) und dann auf die Mittelauszahlungen (durchschnittlich 6,5 Monate) warten. Dies hat viele vor große finanzielle Probleme gestellt, da in vielen Fällen Kredite zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen wurden. Das extrem verlangsamte Bewilligungsverfahren seitens des Landesverwaltungsamtes, die fehlende bzw. erst spät veröffentlichte KulturerbeRichtlinie, die schwankende finanzielle Mittelausstattung sowie die Richtlinienharmonisierung haben sowohl bei den betroffenen AntragstellerInnen als auch bei den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe zu großem Verdruss und in der Folge zu einer kritischen Haltung gegenüber dem gesamten LEADER-Prozess geführt, an der sich auch bis zum Ende der Förderperiode nichts grundlegendes geändert hat.

Die Kernarbeit des LEADER-Managements lag in der immer intensiver werdenden Beratung bei der Projektentwicklung sowie bei der Antragstellung. Auf der Projektebene muss festgehalten werden, dass selbst erfahrene ProjektträgerInnen vermehrt Schwierigkeiten beim Zusammenstellen der Antragsunterlagen hatten. Vor allem bei den privaten Antragstellern war die Einholung von drei vergleichbaren Angeboten die größte Hürde. Hier kann auf das Land Niedersachsen verwiesen werden,

das mit der Überarbeitung der ANBest-ELER eine Vereinfachung herbeigeführt hat: bis zu einer Fördersumme von 100.000 Euro müssen private Projektträger nur noch ein Angebot vorlegen. Unterstützungsangebote wie zum Beispiel zum Vergaberecht oder zur eigentlichen Antragstellung sind deshalb zwingend erforderlich.

In der Konsequenz muss das gesamte Antragsverfahren entzerrt, verschlankt und digitalisiert werden. Dies geht auch mit der Reduzierung der Bewilligungsstellen einher. Eine Bewilligungsstelle mit entsprechenden personellen Kapazitäten ist eher in der Lage, eine Verbindung zu einer Region und Vertrauen zu den Projektträgern aufzubauen, als viele Personen an unterschiedlichsten Stellen.

6.5 Finanzmittel

Jedes Bundesland bekommt zu Beginn einer Förderperiode EU-Gelder aus den drei Fonds zu gewiesen. Entsprechend dem festgelegten Prozentsatz, der für die LEADER-Methode in dem jeweiligen Bundesland festgesetzt wurde, ergibt sich ein Gesamtbudget, dass auf die LEADER-Regionen verteilt werden kann. Somit sollte zu Beginn einer jeden Förderperiode den Regionen mitgeteilt werden können, wie viel Budget sie für die Förderperiode zur Verfügung stehen haben. Tatsächlich wurden den LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt jahresweise die Budgets zu gewiesen. Dies hat sich als nicht förderlich erwiesen. Es gab Jahre mit deutlich mehr Vorhaben als Geld aber auch umgekehrt. Dieses starre Verfahren hat vor allem zu Enttäuschungen bei den ProjektträgerInnen geführt, die aufgrund des nicht ausreichenden Fördermittelbudgets abgelehnt werden mussten.

Vor dem Hintergrund der N+2-Regelung in der neuen Förderperiode sollte die Budgetzuweisung bereits zu Beginn der Förderperiode erfolgen. Dieses Budget kann dann in Jahresscheiben unterteilt werden, sollte aber auch flexible handhabbar sein, um bei großer Nachfrage zum Beispiel auch schon auf das Budget des darauffolgenden Jahres zugreifen zu können. Die Entscheidung wie mit dem Geld verfahren wird, sollte allein bei der Lokalen Aktionsgruppe liegen.

Nach wie vor ist auch die Vorfinanzierung der Projekte vor allem für Private und Vereine ein großes Problem. Gepaart mit sehr langen Antragsverfahren, entstehen bei den Projektträgern nicht unerhebliche Kosten für die Zwischenfinanzierung. Es sollte deshalb über Alternativen nachgedacht werden, wie zum Beispiel in Sachsen, wo die Vorfinanzierung durch die dortige Investitionsbank übernommen wird, sobald ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Für die neue Förderperiode wird mit dem neuen GAP-Strategieplan angestrebt, eine Freistellung für die LEADER-Mittel zu bekommen. Im Gespräch ist, dass Vorhaben mit einem maximalen Fördermittelanspruch von 50.000 Euro nicht dem europäischen Beihilferecht unterliegen. Dies wird aus Sicht der LEADER-Region „Elbe-Saale“ sehr begrüßt. Auch Vorhaben, die über diesem Schwellenwert liegen, müssen konsequent geprüft werden, ob das jeweilige Vorhaben beihilferelevant ist oder nicht. In der jetzt abgeschlossenen Förderperiode fand diese Prüfung nicht statt. Stattdessen wurden Vorhaben pauschal als beihilferelevant eingestuft, ohne eine Begründung zu liefern.

6.6 Resilienz

EU-Fördermittel sollen helfen, einen Beitrag zur positiven Entwicklung einer Region zu leisten. Tatsächlich baut die Fördermittelvergabe in Sachsen-Anhalt auf Misstrauen auf. Vertrauen und Miteinander sind aber die Faktoren, die die Resilienz einer Region und damit die Menschen, die sich in dieser Region engagieren, stärken. Resilienz kann einen wichtigen Beitrag zur Fähigkeit eines Einzelnen leisten, sich zu erholen oder auf Herausforderungen und Veränderung zu reagieren. Die Corona-Pandemie hat dies ganz offen gezeigt. Nur eine starke Gesellschaft kann eine solche Krise meistern. Deshalb muss man kritisch schauen, welche Faktoren die Resilienz einer Region fördern können. Für die LEADER-Methode sind dies die echte Selbstbestimmung des Tuns der Lokalen Aktionsgruppe (Bottom-up-Ansatz), Vertrauen in die eigene Arbeit sowie Vertrauen der Fördermittelgeber in die Projektträger für eine ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder, aber auch eine gut funktionierende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Findung von Lösungen und nicht in der Betonung von Fehlern und Missständen.

Denn bei LEADER sollte es primär um die Entwicklung und Unterstützung innovativer Vorhaben gehen und nicht um die Einhaltung und formaltechnische Abarbeitung landesseitiger Vorgaben. Für die kommende Förderperiode ergeben sich daraus die folgenden Entwicklungsansätze:

- LES besitzt Richtliniencharakter - es gibt nur noch eine Rahmenrichtlinie „LEADER“ und alle anderen Fördermodalitäten regelt die LES,
- eine Bewilligungsbehörde,
- Einführung eines vereinfachten, digitalen und entbürokratisierten Förderverfahrens,
- weniger und leichter verständliche Antragsformulare,
- das Förderbudget steht bereits zu Beginn der

Förderperiode fest,

- Stärkung des Bottom-up-Ansatzes,
- Stärkung des gegenseitigen Vertrauens sowie
- Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens.

Das auf Misstrauen basierende kleinteilige Kontrollsystem mit unverhältnismäßigen Sanktionsdrohungen muss verschwinden. Es muss ein verlässliches, allgemein verständliches Regelwerk geben und Verwaltungsverfahren geschaffen werden, die die Akteure vor Ort dabei unterstützen, ihre kreativen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung ihres Lebensumfeldes umzusetzen. Insgesamt muss sich der bürokratische Aufwand für die ProjektträgerInnen minimieren.

7 INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Nach erfolgtem Beschluss zu diesem Bericht durch die Mitgliederversammlung wird eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Aussagen des Evaluierungsberichts auf der Webseite der LEADER-Region www.leader-elbe-saale.de veröffentlicht.

8 FRAGEBOGENDESIGNS

8.1 Lokale Aktionsgruppe

1. In der neuen Förderperiode 2021-2027 sollen die Lokalen Aktionsgruppen sich eine Rechtsform geben. Möchten Sie weiterhin aktiv sein, wenn die Lokale Aktionsgruppe zukünftig z.B. als Verein organisiert ist?

- Ja
- Nein (bitte begründen Sie)

2. Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten in der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“? (Skala „sehr zufrieden“ = 1 - „gar nicht zufrieden“ = 6)

- ...Verfügbarkeit relevanter Informationen
- ...Ablauf von Entscheidungsprozessen
- ...Mitarbeit der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen
- ...Mitarbeit von KommunalvertreterInnen

3. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ zu? (Skala „trifft voll und ganz zu“ = 1 - „trifft gar nicht zu“ = 6)

- ... Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.
- ... Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.
- ... Probleme können offen angesprochen werden.
- ... Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.
- ... Die Region als Ganzes steht im Vordergrund.
- ... Die Zusammenarbeit hat den regionalen Zusammenhalt gefördert.

4. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte? (Skala „sehr zufrieden“ = 1 - „gar nicht zufrieden“ = 6)

- ... Organisation und Koordination der LAG-Arbeit (Sitzungen)
- ... Projektbegleitung und -beratung
- ... Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten
- ... Vernetzung regionaler Akteure
- ... Öffentlichkeitsarbeit
- ... Begleitung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie insgesamt
- ... Informationsweitergabe

5. Im Rahmen der Zwischenevaluierung (2018) hat die LAG insgesamt kritisch auf den LEADER/CLLD-Prozess geblickt. Grund dafür waren seinerzeit insbesondere die komplizierten und sehr langsamen Verfahrensprozesse bei der Bewilligung der einzelnen Projekte. Hat sich der Ruf von LEADER seitdem verändert? Die Situation…

- hat sich deutlich verbessert
- hat sich deutlich verschlechtert
- ist mehr oder weniger gleich schwierig geblieben
- kann ich nicht einschätzen

6. Ihr Geschlecht?

- weiblich
- männlich
- divers

7. Ihr Alter?

- _____ Jahre

8. Was könnten wir insgesamt besser machen? Alle Ihre Kommentare sind hier willkommen!

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

8.2 ProjektträgerInnen

1. Ich habe mein Projekt/meine Projekte beantragt als…

- ■ Privatperson
- ■ Unternehmen
- ■ Kirche
- ■ Verein, Stiftung
- ■ Kommune
- ■ Sonstiges _____

2. Haben Sie vor dem Jahr 2019 schon einmal ein Projekt über LEADER beantragt?

- ■ ja
- ■ nein

3. Durch wen bzw. wodurch wurden Sie aufmerksam, dass Ihr Projekt/Ihre Projekte über Leader gefördert werden könnte/könnten? (Mehrfachnennungen möglich)

- ■ Familie
- ■ FreundInnen, KollegInnen
- ■ Verbände / Vereine
- ■ Verwaltung / Kommune
- ■ Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“
- ■ Bewilligungsbehörde (ALFF, Landesverwaltungdamt oder IB)
- ■ Internet
- ■ Presse
- ■ Veröffentlichungen des Landes
- ■ Sonstiges _____

4. Über welchen EU-Fondes und welche Förderrichtlinie haben Sie Ihr Vorhaben beantragt?

- ■ RELE-Richtlinie (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF))
- ■ ELER - Richtlinie LEADER und CLLD (Landesverwaltungsamt)
- ■ EFRE - Kulturerbe Richtlinie (Investitionsbank (IB))

5. Was hat die Antragstellung erleichtert? (Mehrfachnennungen möglich)

- ■ nichts
- ■ gute Unterstützung/Beratung durch das LEADER-Management
- ■ gute Unterstützung/Beratung durch das ALFF/ LVwA/ IB
- ■ gute Unterstützung/Beratung durch die Gemeinde
- ■ gute Unterstützung/Hilfestellung durch andere ProjektträgerInnen
- ■ gute Informationsmöglichkeiten über die Internetseite der LEADER-Region
- ■ Sonstiges (bitte angeben): _____

6. Was hat die Antragstellung behindert? (Mehrfachnennungen möglich)

- ■ nichts
- ■ hohe bürokratische Hürden
- ■ unverständliche Richtlinien
- ■ schwere Antragstellung
- ■ fehlende Eigenmittel
- ■ fehlende Fördermöglichkeiten
- ■ nicht verständliche Beratung
- ■ Sonstiges (bitte angeben): _____

7. Würden Sie im Rückblick betrachtete nochmals einen Förderantrag über LEADER stellen?

- ■ ja
- ■ nein

8. Was könnten wir insgesamt besser machen? Alle Ihre Kommentare sind hier willkommen!

_____
_____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

9 QUELLENVERZEICHNIS

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) 2020: Deutschlandatlas, Karte Breitandversorgung. Zuletzt aufgerufen am 08.03.2021, https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-vernetzen/090-Breitbandversorgung.html

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW LSA) 2020: Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027.

Prognos AG 2019: Prognos Zukunftsatlas. Zuletzt aufgerufen am 08.03.2021, https://www.prognos.com/publikationen/zukunftsatlas-r-regionen/zukunftsatlas-2019/

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) 2020: Statistischer Bericht - Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand Juni 2020).